

Erstes Kapitel.

Das Bergische Land im ersten Jahrtausend nach Christus,
besonders in Beziehung auf die Einführung und Befesti-
gung des Christenthums.

Nachdem die Macht der Römer am Niederrhein ver-
nicht war, setzten sich die Franken in den Besitz ihrer
Herrschaft. Weil dieselben auf beiden Ufern des Rheines
zwischen den Grenzpunkten des alten Uhierlandes ihre
bleibenden Wohnsitze aufschlugen, wurden sie Ripuarier
(Uferbewohner) genannt zum Unterschiede von den salischen
Franken, welche in der Diözese Lüttich, in Brabant und
an der Ossel wohnten. Die Franken waren kein Einzel-
volk, sondern ein Völkercomplex, der sich im dritten Jahr-
hundert zu dem Zwecke gebildet hatte, um dem Vordringen
der Römer in Deutschland entgegen zu treten; es waren 1)
die Sigambren, Chamaver, Tubanten, Attuarier, Bruc-
terer, Chatten u. a. Uebrigens standen diese Völkerschaften
deshalb unter sich doch in keinem engeren Verbande, was
schon aus ihrer gegenseitigen offenen Bekriegung hervor-
geht; sie waren selbstständige, auf eigene Faust kriegende
Stämme, weshalb sie auch den Namen Franken führten. 2)
Unter diesen bewohnten die Bructerer schon im vierten
Jahrhundert das Gebiet, welches späterhin die Grafschaften
Mark und Berg umfaßten. Dafür gibt Gregor von Tours

1) Vergl. Grimm, Geschichte der deutschen Sprache. Bd. I S. 368.
Waiz, deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. II S. 10.

2) Ledebur, Land und Volk der Bructerer. S. 39.

in seiner Geschichte der Franken ein eclatantes Zeugniß. Arbogast, ein von Marcomer und Sunno aus seiner Heimath vertriebener Franke, verband sich nämlich mit den Römern und bat den Kaiser Valentinian II., die Auslieferung der ihm feindlichen Fürsten zu verlangen. Als er dieses nicht durchzusetzen vermochte, zog er im Jahre 389 mit einem, auf eigene Faust gerüsteten römischen Heere zu Köln über den Rhein, um an seinen Landsleuten Rache zu nehmen. Hier stieß er, wie Gregor sagt, zuerst auf die dem Rheine zunächst wohnenden Bructerer.¹⁾ Er verwüstete ihr Gebiet und drang vor bis in den Gau der Chamaver²⁾, aber es stellte sich ihm kein Feind entgegen; nur auf den fernen Höhenzügen zeigte sich eine Schaar Ampsivarier (zwischen Oberruhr und Emscher) und Chatten. In der Lobrede des Eumenius auf Constantin wird von der Brücke, die dieser bei Köln gebaut, gesprochen und gesagt, sie sei ein Gegenstand des Mergers für den Rest des niedergeworfenen Bructerervolkes.³⁾ Auch hier ist offenbar das Bergische Land als damaliger Wohnsitz der

1) Gregorii Turon. hist. Franc lib. II. c. 9. Bricteros ripae proximos. Dieser Ausdruck ist jedoch nicht wörtlich zu nehmen; jedenfalls wohnten sie nicht bis an den Rhein. Das Land zwischen Rhein und dem der Stadt Köln gegenüberliegenden Vorgebirge wurde wahrscheinlich, soweit es die langhinstreckten Sümpfe und Moräste zuließen, von den Ubiern und Römern bewohnt. Darauf weisen offenbar die römischen Kalk- und Steingruben bei Dünwald und Gladbach hin, ferner die verschiedenen Ortsnamen, die an die Römer erinnern, Romaney, aufm Rom, Römerscheid u. s. w.; auch erwähnt Gelenius einer Botivara, die zu Burg im Dünthale gefunden wurde. Nimmermehr würden die Ubiern und Römer es geduldet haben, daß ihre geschwornen Feinde, die Deutschen, bis an den Rhein, Köln unmittelbar gegenüber, ihre Herrschaft ausgedehnt hätten; auch würden event. die römischen Schriftsteller, die uns doch sonst über die Ubiern reichliche Nachrichten bringen, dies nicht verschwiegen haben. Vielleicht bildeten die noch erkennbaren alten Grenzwehren des genannten Vorgebirges die Markscheide.

2) Der später in Urkunden vielgenannte Gau Hamaland erinnert an ihre Wohnsitze.

3) Insuper etiam Agrippinensi ponte faciundo reliquiis afflictæ gentis insultas; cf. Duodecim panegyrici veteres, ed. Jaeger 1779 cap. 13.

Bructerer gemeint, nur ist uns über die vom Kaiser Constantin den Bructerern beigebrachte Niederlage, die nach den Worten des Panegyrikers fast einer Vernichtung ähnlich sah, wenig bekannt. Wann und unter welchen Umständen sich dieselben zuerst ins Bergische verbreitet haben, ist schwer zu bestimmen. Im Allgemeinen kann nur die Zeit von Tiberius bis Arbogast angegeben werden; denn die römischen Schriftsteller berichten, daß seit jener Zeit, wo der Kaiser Tiberius 40,000 Germanen, meistens Sigambren, auf das linke Rheinufer und in gallische Städte verpflanzte, ein Theil der Bructerer nördlich der Lippe in Folge ihrer fortwährenden Kämpfe mit den Angrivariern aus dem dortigen Gebiete ausgewandert sei¹⁾ und südlich der Lippe bis zur Ruhr ihre Wohnsitze genommen habe.²⁾ Hieraus erhellt zugleich, daß sie sich von der Mark aus ins Bergische verbreitet haben. Durch die erwähnte Auswanderung der Bructerer scheint auch die von den alten Schriftstellern berichtete Eintheilung derselben in große und kleine entstanden zu sein; die großen Bructerer wohnten nördlich der Lippe, die kleinern südlich derselben.

Hier blieben dieselben ungestört wohnen, wenn sie auch mit den Römern noch manchen Strauß zu bestehen hatten. Je mehr aber das römische Reich seinem Zerfalle entgegen ging, desto mehr schwächten sich die nationalen Gegensätze zwischen Römern und Franken ab, zumal neue Feinde auf den Schauplatz der Geschichte traten, die mit aller Energie zu bekämpfen beide ein gleiches Interesse hatten; es waren die wilden Vandalen, Alanen und Sueven. Soweit kam es, daß die rheinischen Römer sich Glück dazu wünschten, an den kräftigen und kriegsgewohnten Franken Beschützer ihrer Familie und ihres Eigenthums zu finden. So aber zeigte die römische Herrschaft selbst, daß sie alt und morsch geworden. Im Jahre 456 zogen endlich die Franken in Köln ein und erhoben die Stadt

1) Tacit. Germ. c. 33.

2) Sueton. Aug. c. 21; Tib. c. 9. Tacit. A. lib. II c. 26.

zur Hauptstadt des schon lange bestandenen ripuarischen Frankenreichs.¹⁾

Der District der kleinen Bructerer, der von der Lippe bis zur Ruhr reichte, wurde am Schlusse des siebenten Jahrhunderts von den Altsachsen eingenommen, nachdem der Kern des Volkes zum größten Theile niedergemacht worden war; aber der Name Borthergau, Bricterergau u. s. w. ist der Gegend nichtsdestoweniger verblieben.²⁾ Daß auch ein großer Theil des Bergischen durch diese Invasion der Sachsen gelitten hat, kann keinem Zweifel unterliegen, da die Bergischen Bructerer mit den Ruhr-Lippischen eines Stammes waren und diese ihren Genossen bei der Vertheidigung gewiß werden geholfen haben; aber sicher ist es, daß sie aus ihrem Gebiete nicht verdrängt worden sind. Eine überraschende Bestätigung des Gesagten finden wir im Leben des h. Suidbert von Pseudo-Marzellin³⁾, welches berichtet, daß die Sachsen Ratingen, einen Hauptort im Bructerergebiete, um jene Zeit zerstört hätten. Zwar findet sich bei diesem Schriftsteller Manches, was unrichtig ist und in eine weit spätere Zeit fällt, doch haben wir keinen Grund, auch diese Nachricht zu verdächtigen, da sie im Zusammenhange der Begebenheiten durchaus glaublich erscheint und im nahen Canonichenstifte zu Kaiserswerth, wo die Schrift zweifelsohne entstanden ist, wohl erhalten bleiben konnte. Da aber seit jener Zeit

1) Gesta Francorum bei Bouquet II. 546.

2) Lacomblet, II. B. I. 38, 48, 109 u. s. w. Ausführlicher werde ich die Geschichte der Bructerer in meinem Werke über die Stadt Ratingen behandeln.

3) Vita S. Suitberti episcopi Werdensis c. 22. Auch Ledebur I. c. S. 280 und H. Middendorf, die Wohnsitze der Bructerer S. 51 u. A. nehmen diese Nachricht als eine historisch beglaubigte an. Uebrigens möchte ich dieses Werk nicht in Bausch und Bogen verwerfen, wie es gewöhnlich geschieht, obgleich ich anerkenne, daß es von Unrichtigkeiten bezüglich der Geschichte und Geographie strotzt. Es ist ohne allen Zweifel ein apocryphes Nachwerk späterer Zeit, etwa des XI. Jahrhunderts, aber gleichwohl birgt es manche ächte Notizen, die auch vom Geschichtschreiber Berücksichtigung verdienen, wo die Wahrheit des Erzählten aus dem Zusammenhange der Thatfachen oder anderswie sich ergibt.

das Volk der Bructerer gewissermaßen vom Schauplatze der Geschichte verschwindet, so scheint es, daß die Bergischen Bructerer mit den anderen Franken¹⁾ in allen wichtigen Fragen gemeinschaftliche Sache gemacht, auf ihre nationale Selbstständigkeit oder Besonderheit kein weiteres Gewicht gelegt, wenigstens dieserhalb politische Ansprüche nie mehr erhoben haben, die sie ohnehin wegen der, fast einer Vernichtung gleichkommenden Schwächung ihrer Kräfte nicht hätten geltend machen können. Daher mag es auch kommen, daß die Gegend zwischen Lippe und Ruhr, auch nachdem die Sachsen dieselben ganz in Besitz genommen hatten, vorzugsweise den Namen Bructergau behielt, während im Bergischen, wie wir später sehen werden, sowohl der Name wie das Andenken des Bructerischen Volksstammes sich fast bis zur Unkenntlichkeit verdunkelt hat.

Gehen wir jetzt zur Schilderung der religiösen Verhältnisse unter den Bructerern über. Wenn auch Chlodwig und mit ihm eine große Schaar Franken zu Zülpich²⁾ im Jahre 496 das Christenthum angenommen haben, so blieb doch der größte Theil derselben noch im Heidenthum. Dies gilt auch von den Bructerern und den südlippischen Sigambren. Es scheint aber, daß hier von Seiten der Metropole Kölns und des Stiftes Xanten eifrige Versuche gemacht worden sind, das Christenthum zu verbreiten. Ein wichtiges Anzeichen dafür liegt in den Patrozinien verschiedener dortiger Kirchen. Die ehemaligen uralten Kirchen zu Wenden, Calle, Esbeck, Camen, Swese in der Soester Börde, Scheda u. a., die leider jetzt fast alle protestantisch sind, waren dem h. Severin, Bischof von Köln, geweiht; ebenso zählt der h. Cunibert in jenen Districten manche

1) Schon der Geograph von Ravenna (VI. Jahrhundert) spricht nur von Rheinfranken auf beiden Seiten des Rheines und sagt, daß sich ihr Gebiet von Mainz bis Fletio (Vleuten bei Utrecht) erstreckt habe. (Vergl. die Ausgabe von Gronov im Anhang zu Pomponius Mela.)

2) Die gegen den Ort der Entscheidungsschlacht zu Tolbiacum (Zülpich) erhobenen Zweifel sind längst gründlich widerlegt. Vergl. Eugenheim, Geschichte des deutschen Volkes und seiner Cultur. Leipzig 1866. I. Bd. S. 188.

auf seinen Namen geweihte Kirchen, z. B. Büberich bei Werl, Hünsborn bei Werden u. s. w. Der Leib des h. Cunibert hat längere Zeit in der von ihm als Eigen besessenen Stadt Soest geruht, wurde aber später nach Köln zurückgebracht und hier in der St. Clemenskirche (jetzt Pfarrkirche zum h. Cunibert) beigesetzt.¹⁾ Daß auch das Xantener Stift sich an der Christianisirung dieser Districte betheiligt habe, ist theils aus der hervorragenden Stellung desselben in der Diözese Köln, die es vielleicht schon in der römischen Zeit besaß, theils aus der Thatsache abzunehmen, daß der Probst dieses Stiftes seit dem elften Jahrhundert Archidiacon der Duisburger Decanie war. Die Annahme, daß der kölnische Erzbischof ihm das Amt eines Archidiacon (er bekleidete es auch in den Decanien Xanten, Zephliß, Süchteln, also in weitem Umkreise um Xanten) zufällig und ohne erworbenes Verdienst übertragen habe, entspricht nicht der hierarchischen Ordnung der alten Zeit, die Alles soweit als möglich auf traditionelles Recht basirte. Die Archidiaconen von Xanten und Bonn betrachteten sich stets als die Amtsnachfolger der an diesen alten Römer-Castellen ehemals fungirenden Chorbischöfen²⁾,

1) Kampfschulte, Die westfälischen Kirchenpatronien S. 141.

2) Es ist hier zwar nicht der Ort, die schwierige Frage über die Chorepiscopate von Xanten und Bonn zur vollständigen Erörterung zu bringen, aber der Zusammenhang erheischt es, wenigstens zwei Punkte näher zu bestimmen. 1) Wie erweist sich die Continuität der Archidiaconate von Xanten und Bonn mit den ehemaligen Chorepiscopaten dieser Orte? Diese erweist sich urkundlich; denn schon im 7. Jahrhundert erscheint im Trierischen der Archidiaconat mit der chorbischöflichen Würde vereinigt (cf. Beyer, Urk. B. II. S. CXXXIII.) und bei Lacomblet, U. B. I. 299 heißt es: Ekebertus, maioris ecclesie decanus et Bunnensis chorepiscopatus curam gerens. Die Urkunde datirt aus dem Jahre 1124. 2) Wann und warum sind diese Chorepiscopate eingegangen? Weil die Diözesanbischöfe in ihren Bisthümern, nachdem dieselben eine feste Begrenzung erhalten hatten (dies war ungefähr ums Jahr 800 der Fall), andere Bischöfe mit bischöflichen Rechten und selbstständigen Functionen nicht dulden wollten. Daher begann auch gerade um jene Zeit der Sturm gegen die Chorbischöfe; Karl der Gr. scheint sie indeß geschützt zu haben. Caroli M. opp. ed. Migne I. 510. Hefele, Conciliengeschichte III. S. 694.

die, freilich in steter Unterordnung unter den kölnischen Diözesanbischof, im Norden und Süden des alten Ubiergebietes die Christianisirung des Volkes begründet haben. Als daher im Jahre 1138 die genannten Pröbste dem von St. Gereon den Vorrang streitig machten, da beriefen sie sich unter Anderem darauf, daß sie Vorsteher von jenen Kirchen wären, mit welchen Archidiaconate seit ihrer Gründung verbunden seien.¹⁾ Dies ist freilich an sich unrichtig, da die Archidiaconate in der kölnischen Diözese erst im elften Jahrhundert aufgetreten sind,²⁾ aber es war damals allgemeine Sitte, die Archidiaconate mit den ehemaligen Chorepiscopaten zu identifiziren.³⁾ Im Bewußtsein dieses seines alten Rechtes nennt sich daher im Jahre 1130 Probst Gottfried von Xanten: Gottfried, durch Gottes Gnade Archidiacon der h. Kirche zu Xanten.⁴⁾ Die Frage aber, welche Kirchen zwischen Lippe und Ruhr ursprünglich von Xanten aus gestiftet worden, ist heutzutage schwer zu beantworten, da jener District bis zum Anfange des achten Jahrhunderts vielen Wechselfällen und Verwüstungen heidnischer Völker, namentlich der Sachsen, ausgesetzt war, und die bezüglichlichen Documente verloren gegangen sind. Hier können daher nur mehr oder minder wahrscheinliche Vermuthungen Platz greifen. Zu solchen, von Xanten direct oder indirect gestifteten Kirchen zählen wir: 1) Walsum (ehedem Walsheim); die Kirche⁵⁾ ist dem h. Dionysius geweiht, das Kapitel zu Xanten war ursprünglich, später der Comthur des Johanniter-Ordens zu Köln Collator.

1) Hartzheim, Concil. Germ. III. p. 388.

2) Binterim, Denkwürdigkeiten, Bd. I. 1. S. 413. Der Lütticher Domdechant Wazo sagt in einer Schrift des Jahres 1042: Chorepiscopus et Archidiaconos removit ecclesia, unde his caret in praesens Metropolis Colonia et tota provincia.

3) Lacomblet, II. B. I. 203, 272, 288, 299, 307.

4) Binterim und Mooren, alte Erzdiözese III. S. 103. Rechtmäßig hätte er sich Archidiacon der kölnischen Kirchen nennen müssen. Der erste Probst von Xanten kommt, soviel mir bekannt ist, im Jahre 864 vor. Annal. Xant. bei Pertz, Monum. Germ. II. p. 219 und 231.

5) Binterim und Mooren l. c. I. 272; II. 13.

2) Halen; diese Kirche¹⁾ war dem h. Petrus geweiht und besaß das Kapitel zu Xanten das Collationsrecht über dieselbe. 3) Nepelen²⁾; diese Kirche war dem h. Martin geweiht, Collator desselben war nachweislich seit 1176 der Probst von Xanten. In diesem Jahre wurde die Kirche, die dem Stifte entzogen gewesen zu sein scheint, demselben durch Erzbischof Philipp von Heinsberg zurückgegeben und der Kellnerei desselben incorporirt. Ob die Kirchen zu Schwerte und Dorsten³⁾, die dem Xantener Stift durch eine Cappenberger Edelfrau, Namens Reinmod, im Jahre 1032 geschenkt worden und die auf den Namen des h. Victor geweiht sind, in alten Beziehungen zu Xanten standen, ist nicht mehr zu ermitteln.

Zur Christianisirung der südlippischen Districte haben aber auch die fränkischen Herrscher, namentlich Dagobert, mitgewirkt. Sie suchten ihr Reichsgebiet immer weiter auszudehnen und daher der fortwährende Kampf derselben

1) Binterim und Mooren l. c. II, 15 und Localnachrichten. Mansen zu Halen nebst andern zum Haupthofe Friemersheim im Kreise Crefeld gehörigen schenkte Karl der Gr. dem Bishofe Hildigrim, dieser aber dem Kloster des h. Ludger zu Werden. Lacomblet, Archiv II Bd. S. 218. Die Kirche zu Halen wurde vor 300 Jahren vom Rheine verschlungen; bei niedrigem Wasserstande sind die Trümmer noch zu sehen. Dieselbe diente in letzter Zeit nicht bloß den Einwohnern von Halen und Homberg, sondern auch denen von Neuentkamp und Ruhrort zum Gotteshause.

2) Binterim und Mooren l. c. I, 274; II, 16 und Notizen jüngeren Datums. Die beiden zuletzt genannten Kirchen lagen früher auf der rechten Rheinseite oder auf einem großen Werth. Es ist ausgemacht, sagt Binterim (l. c. I. S. 271), daß der ganze Strich, den wir Duisburger Decanat nennen, einst auf dem rechten Rheinufer lag. Noch jetzt ist im Linner Felde zwischen Bokum und Crefeld das alte Rheinbett deutlich erkennbar. Wann der Rhein seine jetzige Richtung genommen hat oder jener Arm verjandet ist, entzieht sich aus Mangel historischer Beweise der näheren Bestimmung, aber sicher in vorurkundlicher Zeit und ohne Zweifel nach der Bildung der Decanien. Da aber letztere bis in die fränkische Zeit zurückreichen, so haben wir hier ein bemerkenswerthes Zeugniß für das Chorepiscopat von Xanten aus ältester Zeit.

3) Tibus, Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen und Klöster im alten Bisthum Münster 1. Bd. S. 764.

mit den angrenzenden Sachsen, ein Kampf, der sich seit¹⁾ Chlotar I. bis auf Karl den Gr. mit kurzen Unterbrechungen fortspinnt. Wie das *Chronicon Moissiac.* verbürgt,²⁾ waren die Sachsen in der Gegend von Soest schon dem Könige Dagobert, Sigeberts Sohne, tributpflichtig. Dagobert schenkte seine Besitzungen daselbst ums Jahr 633 dem Erzbischofe Cunibert von Köln zu Eigen.³⁾ Doch den schwersten Kampf führten die Franken mit den Sachsen, wie bereits erwähnt, im Jahre 695. Vornehmlich nördlich der Lippe wurde derselbe ausgekämpft; er scheint einer der blutigsten gewesen zu sein, welche die Weltgeschichte kennt. Die Bructerer, auf die es von den Sachsen, besonders abgesehen war, erlitten dabei eine furchtbare Niederlage, indem sie von der Uebermacht derselben fast erdrückt wurden. Das ganze Volk spielt seitdem in der Geschichte keine Rolle mehr. Bereits hatte der h. Suidbert, wie uns Beda berichtet⁴⁾, unter denselben zwei Jahre lang missionirt und zwar mit dem besten Erfolge.⁵⁾ Die Niederlage der Bructerer setzte seiner dortigen Wirksamkeit ein Ziel. Mit den von ihm Befehrten floh er zu

1) Gregor, Turon. lib. IV. cap. 10.

2) Pertz, Monume Germ. I. p. 287.

3) Wigand, Archiv II. S. 232.

4) Der h. Suidbert hat seine Missionsthätigkeit unter den Bructerern zuerst im Jahre 693 angefangen. Nach dem Tode des Bischofs Theodor von Kent wurde zu dessen Nachfolger Berchtwald im Jahre 692 erwählt, und während dieser in Frankreich war, um sich zum Bischof weihen zu lassen, empfing Suidbert, den seine britischen Gefährten zu ihrem Bischof gewählt hatten, von Bischof Wilfrid von York die bischöfliche Weihe. Hierauf verließ er England und ging nicht lange nachher zum Volke der Bructerer. So berichtet Beda, der uns hier zur Quelle dient. *Hist. eccles. gentis Anglorum* lib. V. cap. 12. Unrichtig ist offenbar die Angabe Pseudo-Marzellinus, der l. c. cap. 19 angibt, der h. Suidbert sei erst im Jahre 705 ins Bructererland gekommen. Uebrigens ist die Wirksamkeit des Heiligen nördlich der Lippe bisher fast in keinem geschichtlichen Werke berücksichtigt worden; weil Marzellan sie behauptete (c. XVI, XVII u. f. w.), darum läugnete man sie einfach ab und doch ergibt sich die Wahrheit seines Berichtes aus dem oben Mitgetheilten unwiderleglich.

5) Multos eorum praedicando ad vitam veritatis perduxit. cf. Beda l. c. cap. 12.

den kleinen Bructerern nach dem Rheine hin, wo er auf die Fürsprache der h. Plectrud, der Gemahlin Pippins, die zu Köln residirte, von letzterem die Rheininsel auf'm Werth, später Kaiserswerth genannt, als Missionsstätte zum Geschenk erhielt.¹⁾ Die Sachsen aber, namentlich die Angrivarier²⁾, von denen eben die Bructerer geschlagen worden waren, nahmen alles Land derselben in Besitz und rückten den Flüchtlingen, soweit sie konnten, nach. Dieselben wurden fortan der angreifende Theil. So gerieth nicht bloß das Land nördlich der Lippe, das spätere Westfalen, sondern auch der größte Theil des Gebietes der kleinen Bructerer südlich der Lippe bis an die Ruhr, sowie alles Sigamberland, das spätere Engern, in die Herrschaft der Sachsen. Nach einer Urkunde³⁾ vom Jahre 966 lag Essen im sächsischen Boructergau, dagegen Werden nach einer Urkunde⁴⁾ vom Jahre 819 im fränkischen Ruhrgau oder in der Provinz Ripuarien. Noch im elften Jahrhundert⁵⁾ war zwischen Werden und Essen die alte Grenze zwischen Franken und Sachsen bekannt; sie lief zwischen diesen Stiftern hindurch auf Hardenberg und Barmen zu; ja heutzutage bezeichnet noch die Tradition Barmen als einen sächsischen, dagegen Elberfeld als einen fränkischen Ort. Mit den Angern aber zog sächsische

1) Sed expugnatis non longe post tempore Boructuariis a gente antiquorum Saxonum (zur Unterscheidung von den Angelsachsen in England) dispersi sunt quolibet hi, qui verbum receperant. Ipseque antistes cum quibusdam Pipinum petiit, qui interpellante Bliththruide coniuge sua dedit ei locum mansionis in insula quadam Rheni, quae lingua eorum vocatur in littore; Beda l. c. Diese Insel kommt seitdem in allen Schriftstücken unter dem Namen Suidbertswerth, seit Friedrich Barbarossa aber, der dort ein Reichschloß auführen ließ, unter dem Namen Kaiserswerth vor. Schon längst ist die Insel unterdrückt, indem dieselbe durch Vereinigung beider Rheinarme zum Festlande gezogen worden ist.

2) Die Angrivarier sind kein anderes Volk als die Angern, wie auch die Boructuarier mit den Bructerern und die Hattuarier mit den Hatterern identisch sind.

3) Lacomblet, II. B. I. 109.

4) Lacomblet, II. B. I. 37.

5) Lacomblet, II. B. I. 162.

Sprache, Sitte und Recht in das alte Bructerer- und Sigamberland und wurde herrschend. Noch heute lassen sich die Spuren des Volkes aus den zurückgebliebenen Namen erkennen und verfolgen. Ortsnamen, wie Sachsenhausen, Sassendorf, Holthausen, Hövel, Sprockhövel, Berghövel, Steinhövel erinnern unzweideutig an die Wohnsitze der Sachsen, während Mülheim, Frankenheim und überhaupt alle Namen, die auf heim endigen, im Allgemeinen auf die Franken hinweisen.

Die fränkischen Könige betrachteten indessen das verlorne Land, das sie auch nach den Siegen der Sachsen noch immer Ostfranken nannten, fortwährend gleichsam in partibus infidelium als ihr Eigen und suchten es mit aller Gewalt vermittelst des Schwertes wieder zu gewinnen. In den Jahren 718, 720, 729 und 733 unternahm Karl Martell, der Sohn Pippins, siegreiche Heereszüge gegen die Sachsen; im Jahre 738 zwang er sie zur Leistung eines jährlichen Tributs.¹⁾ Seine Söhne, Pippin der Kleine und Karlmann, erlangten endlich wieder das Uebergewicht, indem sie vom Jahre 743 bis 755 bald von Thüringen, bald von Ripuarien aus in das sächsische Gebiet vordrangen und alles Land südlich der Lippe wiedergewannen.²⁾ Im Jahre 753 drang Pippin mit einem großen Heere bis Remen bei Minden vor. Während dieses Feldzugs wurde der kölnische Bischof Hildigar auf der Feste Iburg, südlich von Snabrück getödtet.³⁾ Daß er als Krieger mitgezogen sei, wie in vielen neueren Geschichtswerken gemeldet wird, sagen die Quellen nicht; wahrscheinlicher war die Wahrnehmung des bischöflichen Hirtenamtes sein Zweck.⁴⁾ In demselben Jahre 753

1) Annal. Fuld. ad. h. a.; Annal. Einharti ad a. 737.

2) Annal. Einharti ad a. 743, 744, 745, 749, 752 und 755.

3) Annal. Einharti ad a. 753.

4) Wie gut er als Bischof bei diesen Kriegszügen wirken konnte, zeigen die Annalen von Einhart. Dort heißt es zum Jahre 744: „Mit Heeresmacht drang Karlmann in das Land der Sachsen, die sich wieder empört hatten, ein. Diejenigen, welche an der Grenze des Reiches wohnten, unterwarf er seiner Herrschaft ohne Kampf und die meisten von ihnen ließen sich taufen.“ Desgleichen wird

wurden in den Friedensbedingungen freie Predigt und Taufe durch christliche Missionare ausbedungen. Welch' rasche Fortschritte die Christianisirung dieses sächsischen Bructererlandes gemacht hat, zeigt am Besten der Erfolg. Zur Zeit Karls des Gr. war der ganze District südlich der Lippe bis zur Ruhr vollständig christianisirt und gehörte zum kölnischen Erzbisthum; daher kommt er auch bei der Vertheilung Sachsens in Bisthümer gar nicht in Betracht und der h. Liudger tritt, obgleich ausdrücklich das Sachsenvolk (*grex Saxonius*) seiner Hirtenpflege anvertraut, und er als Hirte im westlichen Theile des Sachsenlandes (*Pastor in parte occidentali Saxonum*) eingesetzt war,¹⁾ zum Lande südwärts der Lippe in gar keine Beziehung. Zur Erklärung dieser raschen Annahme des Christenthums dürfen wir nicht vergessen, daß die früheren Bewohner dieser Gegend, mit denen sich die Angriwarier vermischt

ad a. 747 erzählt, wie die Sachsen, die ihr Versprechen der Treue gegen die Franken gebrochen hatten, bekriegt und zum Gehorsam zurückgebracht worden seien; zum Schluß heißt es: „Die meisten von ihnen verlangten die christlichen Sacramente, da sie einsahen, daß sie der Gewalt der Franken nicht gewachsen seien und daher nicht widerstehen könnten.“

Was nun Hildigar anlangt, so sagt Gelenius in seinem Werke über die Größe Kölns ausdrücklich, derselbe habe auf diesem Feldzuge für den Glauben Christi den Martyrertod erlitten (pag. 42 und 270) und nennt ihn daher heilig. Die Grabchrift dieses Bischofs in der Kirche St. Gereon, wo seine Gebeine ruhen, lautet:

Hildegbertus (wahrsch. Hildegardus) meritis qui fulsit episcopus almis
Assumptus celo hoc iacet in tumulo.

Obiit Ao. incarnat. Domin.

DCCL VII. IV. Kal. Julii.

Leider kann ich nicht angeben, wann diese Inschrift zuerst auf das Grab des Bischofs gesetzt worden ist; sie ist jedenfalls nicht gleichzeitig, wie schon die offenbare Verwechselung von Hildegard mit Hildegbert beweist; auch ist das Todesjahr unrichtig angegeben.

1) Mabillon, act. Sanctorum tom. V. p. 25. In manchen Ausgaben der vita s. Liudgeri liest man die Lesart in parte orientali Saxonum, die schon Oberlehrer Dr. Bender in seiner gehaltreichen Abhandlung „das kölnische Westfalen“ in der Zeitschrift für westfälische Geschichte und Alterthumskunde als Unrichtigkeit vermuthet hat. Im Original dieser vita, das in meinem Besitze ist, steht wirklich in parte occidentali Saxonum.

hatten, zum Theil bereits christlich waren, aber sie setzt gleichwohl eine großartige Missionsthätigkeit voraus, die sich nach meiner Ansicht auf die Missionare von Xanten und Suidbertswerth, namentlich den h. Suidbert und seinen Nachfolger Willeicus, vertheilt. Von der Missionsthätigkeit des kölnischen Diözesanbischofs in diesem Districte ist wenig bekannt, auch zeigt keine Kirche in ihrem Patrozinium oder in ihrer Zugehörigkeit eine Spur, die auf einen kölnischen Bischof als Gründer hinwiese. Und füglich konnte auch der kölnische Diözesanbischof diesen den beregten Missionsbezirk überlassen, da sie ja in seinem Auftrage handelten und der h. Suidbert von Pippin deshalb die Rheininsel auf'm Werth erhalten hatte, um von dort als von einem sicheren Stationsorte aus sich desto freier und unbehinderter¹⁾ der Christianisirung oder vielmehr Wiedergewinnung des sächsischen Bructererlandes für die Kirche widmen zu können. Gewiß waren die meisten alten Kirchen zwischen Lippe und Ruhr von den Sachsen zerstört worden; die Xantener Kirche selbst, die doch auf dem linken Rheinufer lag, war von ihnen verwüstet worden. In einer bisher ungedruckten Chronik von Xanten²⁾, die im 18. Jahrhundert aus den dortigen Stiftsarchivalien zusammengestellt worden, werden vom Anfange des achten Jahrhunderts bis 864, wo daselbst der erste Probst eingesetzt wurde, folgende „Chorbischofe und Aebte“ von Xanten aufgeführt³⁾:

1) Offenbar bot damals die Rheininsel dem h. Suidbert eine sichere Missionsstation, sonst würde der Zweck seiner dortigen Ansiedlung verfehlt gewesen sein. Dies setzt aber auch eine, wenigstens theilweise christliche Umgebung voraus. Uebrigens war die Zahl der in dortiger Gegend sowohl auf dem rechten als linken Rheinufer vor der Zeit des h. Suidbert bestandenen Kirchen eine geringe, da bei weitem die meisten von Kaiserzwerth aus gegründet worden sind, wie wenigstens das Abhängigkeits-Verhältniß und der Kirchenpatron andeuten.

2) Der Titel des Werkes, früher Eigenthum des Freiherrn Dr. von Mering, jetzt in meinem Besitze, lautet: *Annales Conventus Xantensis Capucin. per R. D. Eusebium Cassel conscripti, a. 1742.*

3) Die Stelle lautet im Original: *Quos primis saeculis ecclesia Xanthensis praesules tulerit, prorsus latet. Erant primitus chorepiscopi et Abbates. Ex his in archivis inveniuntur:*

1. Adalgerus. Er begann das von den Ungläubigen zerstörte Gotteshaus des h. Victor wiederherzustellen; er starb 730.
2. Hertward; er starb 763.
3. Hildolph; er starb 791.
4. Widufind; unter ihm wurde das Gotteshaus des h. Victor vollendet; er starb 822.
5. Guizo; er starb 847.
6. Everwinus; er wurde im Jahre 864 als erster Probst eingesetzt und starb 874.

Die verdienten Verfasser des Werkes „Alte und neue Erzdiözese Köln“ entdeckten nach Herausgabe des *liber valoris* ein werthvolles MS. aus dem XIII. Jahrhundert, welches jetzt als Beitrag zur kirchlichen Geographie der alten Erzdiözese Köln den zweiten Band dieses Werkes bildet. Es ist ein *liber procurationum et petitionum* Archidiaconi Xantensis oder ein Verzeichniß dessen, was die zum Archidiaconat des Xantener Probstes gehörigen Pfarrkirchen und Capellen demselben jedes Schaltjahr an Beföstigung und Beede theils in Geld theils in Früchten zu entrichten hatten. Der Codex stammt zwar der Schrift nach aus der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts, aber es liegt in der Natur solcher Bücher, daß sie ihrer ursprünglichen Anlage nach weit älter sind als die Schrift befundet, da sie sich wegen des officiellen Gebrauchs immer erneuerten. Es werden darin folgende Pfarrkirchen des Duisburger Decanats aufgeführt: Mintard, Mülheim a. d. R., Meiderich, Duisburg, Beed, Walsum, Gatterswick (wahrscheinlich das aus den Heereszügen Karls des Großen bekannte Lippeham), Spellen, Hünre, Galen, Hissfeld,

- | | |
|---|--|
| 730 Adalgarus. | } Sub his praesulibus templum
sci Victoris ab infidelibus dirutum
magno sumptu et splendore reaedificatum est. |
| 763 Hetuuardus. | |
| 791 Hildulphus. | |
| 822 Widukindus. | |
| 841 Guizo. | |
| 864 Everwinus qui primus praepositus electus est. | |
| 874 Euoldus. | |

Rheinberg, Barle, Halen, Repelen, Mörs, Ober-Emmerich, Friemersheim, Ober-Buddberg, Bochum, Drevenich.

Daß auch der h. Suidbert in diesem District gewirkt habe, unterliegt keinem Zweifel; daher kann auch bei den wenigsten der genannten Kirchen festgestellt werden, welche von Xanten, und welche von Suidbertswerth (Kaiserswerth) aus ins Leben gerufen worden sei. Das aber ist wohl sicher, daß die Missionare da, wo bereits früher Kirchen existirt hatten, bei ihrem Missionswerke werden angeknüpft haben. Die Kirche in Hünre ist auf den Namen des h. Suidbert geweiht und es existiren in dortiger Pfarrei nach den mir gewordenen Mittheilungen noch interessante Sagen, die an ihn erinnern; daher wird er wohl wenn nicht ihr Stifter, so doch Apostel der Gegend sein. Auch die Pfarrkirchen Mintard und Meiderich, welche der selige Gerrich, der Stifter von Gerresheim, dem daselbst errichteten Damenstifte im Jahre 870 zur Dotation schenkte, möchte ich hinsichtlich ihrer Entstehung auf die Wirksamkeit des Klosters Suidbertswerth zurückführen; denn beide Kirchen sind auf dem Grundeigenthum Gerrichs erbaut und Gerresheim, wo letzterer seinen Haupt-Edelsitz hatte, lag in der Decanie von Suidbertswerth. Auch hat es alle Wahrscheinlichkeit für sich, wie wir später zeigen werden, daß die Vorfahren Gerrichs durch den h. Suidbert in den Schooß der katholischen Kirche sind aufgenommen worden. Nicht weniger als im Decanat Duisburg hat der h. Suidbert auch in den Decanaten Dortmund, Essen und Wattenscheid gewirkt, wenn auch diese kirchlichen Sprengeln damals noch nicht bestanden. Er hat also im eigentlichen Centrum des alten Bructerergau's gewirkt und daher heißt er mit Recht und vorzugsweise der Apostel der Bructerer. Doch dies weiter zu erörtern, liegt nicht im Zwecke dieser Abhandlung.

Da die kirchliche Eintheilung in Decanate den Gaugrenzen zu folgen pflegte, so kommen wir aus der Decanie des Duisburger- oder Ruhrgaues in die des Reldachgaues. Dieser Gau bildete den eigentlichen Kern des Bergischen Landes in seinem nördlichen Theile und so sehen

wir auch in der Decanie desselben das pulsirende Leben des Christenthums in seiner Entstehung und Entwicklung am intensivsten und am frühesten. Wann sich dieselbe gebildet hat, ist schwer zu ermitteln, aber es lassen sich in diesem Districte schon vor dem achten Jahrhundert Spuren des Christenthums, ja sogar christliche Kirchen aufweisen, die eine von der Domkirche zu Köln ausgegangene Missions-
thätigkeit verrathen. Auch ist diese Decanie späterhin dem Domdechanten zugetheilt gewesen.¹⁾ Zu den Kirchen dieses Districts, die wahrscheinlich einen vorsuidbertinischen Ursprung haben und von Köln aus gestiftet worden sind, zählen folgende: 1) Hilden. Hier war schon zur Zeit des h. Bischofs Cunibert (623—663) eine Kirche²⁾; überhaupt hatte der Ort eine nicht geringe Bedeutung. Hier, wo die alte aus Westfalen kommende Heerstraße sich theilte und einerseits nach Mülheim, anderseits nach dem nahegelegenen Zons³⁾ jenseits des Rheines lief, besaßen die kölnischen Bischöfe ein Tafelgut und dieses ist ihnen bis spät ins Mittelalter verblieben. Dieses Tafelgut bestand in einem uralten Frohnhofe nebst einem Palatium im alten Sinne des Wortes, wo sie ein uraltes Recht, nämlich das Geleit nach Westfalen, ausübten. Dieses Recht soll ihnen König Dagobert geschenkt haben. Hilden war wegen dieser seiner Bedeutung ein Ort, wo sich die kölnischen Bischöfe in älterer Zeit häufig aufhielten. 2) Eine zweite vorsuidbertinische Kirche im Keldachgau ist die von Richrath (Ruehrothe). Dieselbe ist dem h. Martin geweiht und gehörte⁴⁾ seit unvordenklicher Zeit der Domküsterei. Dort besaß das Stift Suidbertswerth im elften Jahrhundert eine Rente, die zum alten Klostervermögen gehörte⁵⁾,

1) Winterim und Mooren l. c. I. S. 208.

2) Lacomblet, Archiv II. S. 100 flg.

3) Lacomblet l. c. S. 59. In Zons, das als Capelle zur Pfarrkirche Bürgel (das römische Buruncum) gehörte, stiftete der h. Cunibert Matricularien, d. i. Armenspenden oder ein Pflegehaus für Arme und Kranke — ein Zeichen, daß die erwähnte Straße stark frequentirt war. Lacomblet, Archiv II. S. 63.

4) Winterim und Mooren l. c. I. S. 313 u. 222.

5) Lacomblet, U. B. I. 257.

also wahrscheinlich in die Zeit seines Stifters, d. h. Suidbert, zurückreichte. Mit Richrath und Hilden erscheint seit alter Zeit die Kirche von Elberfeld verbunden, aber kein Zeugniß spricht dafür, daß sie schon zu Suidberts Zeit bestanden habe, im Gegentheil die Thatsache, daß sie dem h. Laurentius als Patron gewidmet ist, weist auf spätere Ursprungszeit, wenigstens auf's 10. Jahrhundert, wo in Folge des am Feste dieses Heiligen 955 erfochtenen Sieges über die Magyaren, der für Deutschland von unermesslicher Tragweite war, viele Laurentiuskirchen entstanden sind.¹⁾ Im Norden des Gaues gehören hierhin die Kirchen zu Mündelheim und Wittlar, die dem Namen nach auf französischen Ursprung hinweisen, von denen die erste dem h. Dionysius, letztere dem h. Remigius gewidmet ist. Auf der linken Rheinseite liegen zwei alte Kirchen, die heutzutage Capellen sind und zur Pfarrei Lant gehören, aber höchst wahrscheinlich einen vorsuidbertinischen Ursprung haben, nämlich Strümp und Dffum. Kirchenpatrone der ersteren sind die merowingischen Heiligen Bedastus und Amandus, Kirchenpatron der letzteren ist der h. Pancratius. Strümp, (Streimpeche) kommt in dem vorerwähnten Renten-Verzeichniß des XI. Jahrhunderts vor. Wo die Dffumer Capelle steht, soll, wie die Localsage berichtet, in römischer Zeit der h. Julineus gemartert worden sein.²⁾ Jedenfalls scheint es, daß diese beiden Kirchen zu den ältesten der Gegend zählen. Wahrscheinlich fand der h. Suidbert, als er sich in der Nähe auf dem Rheinwerth niederließ, noch mehre vor; denn sicher war die Gegend damals zum größten Theil christlich; sonst würde der Zweck seiner Klosterstiftung daselbst unerklärlich sein.

Auch späterhin haben die Bischöfe resp. Erzbischöfe von Köln diesen Bezirk nie aus dem Auge verloren. Erz-

1) Elberfeld war ein altes Tafelgut des kölnischen Erzbischofs. Vielleicht hat ein tapferer Ministerial desselben, der an jener Schlacht Theil nahm, die dortige Kirche gegründet. Vergl. Kampschulte, die westfäl. Kirchenpatroninnen, S. 152.

2) So schreibt mir Landdechant H. J. Grünechild, Pfarrer zu Lant.

bischof Wichfried (925—953) consecrirte zu Haan¹⁾ eine Kapelle zu Ehren der heiligen Martyrer Chrysantus und Daria —, ein Zeichen, daß damals die Pfarrei Hilden, wohin eben die Bauerschaft Haan gehört, nicht klein gewesen ist. Ein Denkstein mit der bezüglichen Inschrift findet sich noch heute in die Kirchenmauer von Haan eingefügt.²⁾ Erzbischof Bruno, der Bruder des Kaisers Otto I., erwarb durch Kauf³⁾ für die kölnische Domkirche den Oberhof Ratingen nebst dem Patronat über die dortige Kirche, bzw. den großen Zehnten; im Jahre 1165 wurde die Kirche bleibend mit der Domprobstei verbunden⁴⁾, und bildete für dieselbe einen bedeutenden Theil ihrer Einkünfte. Erzbischof Anno II. (1056—1075) incorporirte die Kirche zu Homberg⁵⁾ dem von ihm errichteten St. Georgsstifte zu Köln; man muß daher glauben, daß dieselbe schon lange bestanden habe, worauf auch der Umstand hinweist, daß dieselbe dem h. Jacobus, dem Patron der alten mit dem genannten Stifte verbundenen Pfarrkirche, geweiht ist.

Die meisten Kirchen im nördlichen Theile des Bergischen Landes weisen indessen urkundlich auf nahe Beziehungen zum Stifte Kaiserswerth und zwar seit ältester Zeit, so daß die Annahme ihrer Stiftung durch den h. Suidbert oder seine Nachfolger zu Werth alle Wahrscheinlichkeit für sich hat. Ich führe hier folgende an: Mülheim a. d. R., Velbert, Ratingen, Calcum, Düsseldorf, Rath, Mettmann, Gerresheim, Himmelgeist, Bilk, Hardenberg, Grüten, Wülfrath. Da die Zahl dieser Kirchen eine große ist, so erkennt man auch deutlich, daß das Verdienst der Begründung des Christenthums im Bergischen Lande dem h. Suidbert und seinem Kloster gebührt, so daß er mit Recht der Apostel des Bergischen Landes genannt wird. Mehrere dieser Kirchen bewahren die bestimmte Localtradition, daß

1) Lacomblet, Archiv II. S. 101.

2) Lacomblet, l. c.

3) Kessel, Urfundenbuch der Stadt Ratingen S. 3.

4) Kessel, l. c. S. 6.

5) Lacomblet, Urfundenbuch I. 209.

sie vom h. Suidbert selbst eingeweiht seien, nämlich Bilk, Ratingen, Belbert und Wülfrath. In Ratingen¹⁾ soll früher an der erhöhten Stelle der Kirche ein Thurm gestanden haben, welcher der Heidenthurm hieß²⁾; die Kirche selbst soll ursprünglich ein Heidentempel gewesen sein. Noch in diesem Jahrhundert zeigte man daselbst hinter der Pastorat eine sumpfige Stelle, vor mehreren Jahrhunderten eine Springquelle, woraus der h. Suidbert das Taufwasser geschöpft haben soll. Naive, dem Character der Suidbertinischen Zeit entsprechende Sagen über den heiligen Apostel sind dort annoch in aller Munde. Bilk bewahrt, wie Dr. Binterim mittheilt³⁾, die schriftliche von den Pfarrern des Ortes aufbewahrte Ueberlieferung, daß der h. Suidbert dort die Kirche zu Ehren des h. Martin eingeweiht habe. Auch in Gerresheim, Belbert und Wülfrath existirt diese Tradition in Beziehung auf die dortigen Kirchen. Wie weit das Christenthum im 8. Jahrhundert im Bergischen verbreitet gewesen, dafür spricht auch nicht undeutlich die bereits erwähnte Urkunde aus dem XI. Jahrhundert, in welcher die Orte aufgezählt werden, wo den Klostergeistlichen von Werth damals bestimmte Jahresrenten zur Beschaffung ihres Brothedarfs erhielten; diese Renten beruhten nämlich, wie das im Staatsarchiv zu Düsseldorf annoch im Original aufbewahrte Schriftstück besagt, auf uraltem Herkommen, also höchst wahrscheinlich aus der Zeit des h. Suidbert selbst († 713). Die Orte heißen dormalen:

1) Der Ort beweist selbst durch seine ältesten Namen Hretinga, Hratuga, (mein U. B. S. 1), daß er schon in frühfränkischer Zeit bestanden hat.

2) Prof. Dr. Schneider, Localforschungen über die alten Denkmäler des Kreises Düsseldorf, S. 9.

3) Binterim und Mooren, die alte Erzdiözese Köln I. 218. An der Chornische der alten Kirche zu Bilk ist eine römische Ziegelplatte eingemauert; die Chornische ist aus Tuff aufgebaut und heißt allgemein der Heidentempel, ebenso wie die mit römischen Ziegeln vermauerte Chornische zu Rynderen. Römische Denkmäler sind in Bilk nicht selten. Vgl. Bonner Jahrbücher XXXVI. S. 87.

Styrum (oder Mülheim a. d. R.)¹⁾, Grüten, Meß-
hausen²⁾, Heltorf³⁾, Rheinhausen, Linnep⁴⁾, Schmittberg⁵⁾,
Mündelheim, Serm, Holtum⁶⁾, Einbrüngen, Rinthausen⁷⁾,
Holthausen⁸⁾, Eckamp⁹⁾, Leuchtenberger Bruch, Stockum,
Derendorf, Holzheim, Wülfrath, Broichhausen¹⁰⁾, Menden¹¹⁾,
Leuchtenberg¹²⁾, Zeppenheim, Schmitthaus¹³⁾, Richrath,
Meiersberg¹⁴⁾.

Wir sehen also, fast im ganzen Bergischen Lande hatten
die Klostergeistlichen von Werth Renten zu erheben, am
meisten in ihrer unmittelbaren Nähe. Da aber diese
Renten sicher nicht auf Kauf, sondern auf frommer Schen-
kung beruhen, so läßt sich daraus schließen, welch' ein
großes Ansehen der Heilige und sein Kloster in dortiger
Gegend genossen hat. Wenn auch nicht behauptet werden
kann, daß die Kirchen, die an vielen der angeführten Orten
bestehen, schon zu Suidberts Zeit bestanden haben oder

1) Kremer, Academische Beiträge zur Jülich-Bergischen Geschichte,
II. Band, S. 130 u. 156. Die Kirche daselbst ist dem h. Petrus
geweiht, grade wie auch in Kaiserswerth, und liegt auf dem Grund
und Boden des dortigen Haupthofes, der im Jahre 1263 *curtis*
antiqua, später *alde Hof* genannt wird.

2) Hof bei Hubbelrath, wovon die alte gleichnamige Honschaft
benannt ist.

3) Schon seit dem XIII. Jahrhundert Edelsitz.

4) Gehört zu den ältesten Rittersitzen des Bergischen Landes.

5) Hof bei Hubbelrath, der jetzt in mehre andere zertheilt ist;
einer von diesen ist nach der Himmelsgegend benannt und heißt
Osten-Schmittberg.

6) Hof bei Serm.

7) Der alte Frohnhof zu Kaiserswerth, auf dessen Grund und
Boden sich die Stadt entwickelt hat und der schon zu Pippins Zeit
große Rechte besaß (Lacomblet, U. B. I. 540).

8) Dorfschaft bei Mülheim an der Ruhr.

9) Hof bei Ratingen, wovon die gleichnamige Honschaft be-
nannt ist.

10) Wahrscheinlich der Hof Broichhausen bei Rath.

11) Dorfschaft zum ehemaligen Fürstlichen Gerichte Broich-
Styrum gehörig.

12) ehemaliger Rittersitz bei Kaiserswerth, in älterer Zeit Luch-
mar genannt.

13) ein Hof bei Rath.

14) Haupthof der gleichnamigen Honschaft bei Hubbelrath.

ihm sogar Ursprung und Weihe verdanken, so zeugen doch die an diesen Orten ersallenden Renten dafür, daß Christen daselbst wohnten —, ein Zeichen, das für die Gründungsgeschichte des Christenthums in diesem District wichtig ist.¹⁾

Zwei Kirchen im Reldachgau verdienen noch unsere besondere Aufmerksamkeit, theils weil vorliegende Schrift sie zu besprechen hat, theils weil sie auf die Anfänge des Christenthums in diesem District ein helles Licht werfen, ich meine die Pfarrkirche St. Margaretha in Gerresheim und die Kirche zu Sonnborn. Letztere hat der selige Gerrich dem von ihm vor dem Jahre 873 zu Gerresheim errichteten Damenstifte als Dotalgut geschenkt.²⁾ Daß sie also schon damals bestanden hat, ist klar. Aber wie verhält es sich mit der Pfarrkirche St. Margaretha in Gerresheim? Man hat ihr Dasein zur Gründungszeit des Damenstifts bezweifelt, aber mit Unrecht. Mit einem Kloster, namentlich einem Frauenkloster, ist nothwendig von Anfang an eine Pfarrkirche verbunden. Ohne eine solche Verbindung treffen wir, wenigstens in den rheinisch-westfälischen Territorien, kein einziges altes Kloster und dies erscheint ganz natürlich; denn der Bestand eines Klosters, namentlich eines Frauenklosters, war ja nur durch die Verbindung mit einer Pfarrkirche gesichert.³⁾ Die Gerresheimer Pfarrkirche war, wie gesagt, der h. Margaretha geweiht. Die Verehrung dieser Heilige ist aber nicht erst, wie Kampschulte behauptet⁴⁾, durch die Kreuzzüge nach dem Abend-

1) Ich hoffe bald in der Lage zu sein, eine quellenmäßige und ausführliche Gründungsgeschichte der Bergischen Kirchen in einer Monographie über das Leben und Wirken des h. Suidberts veröffentlichen zu können.

2) Lacomblet, U. B. I. 68. und Beilage I. zu dieser Schrift.

3) Vgl. Tibus, Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen und Klöster im Bereich des alten Bisthums Münster. 1. Bd. S. 569.

4) Kampschulte, Westfälische Kirchenpatrozinien, S. 156. Eine Cappenbergger Urkunde vom Jahre 1209 beweist, daß damals in Westfalen der St. Margarethentag ebenso wie der des h. Martin ein Termintag für Zinszahlungen war, was unzweifelhaft auf ein hohes Alter der Verehrung dieser Heilige in Westfalen hinweist. Vgl. Wilman, U. B. Nr. 53.

lande verbreitet worden, im Gegentheil wir finden dieselbe schon im 9. und 10. Jahrhundert in verschiedenen Kirchen Westfalens und jener Gegenden, in welchen angelsächsische Missionare gewirkt haben; z. B. Margarethen-Lengerich im Münster'schen (IX. Jahrhundert), Emstek im Osnabrück'schen (IX. Jahrhundert), Dortmund (1021), Linn bei Grefeld u. s. w. Es hat daher alle Wahrscheinlichkeit für sich, wie Tibus richtig bemerkt (l. c.), daß dieselbe durch die angelsächsischen Mönche nach Deutschland verbreitet worden ist. Nach der Legende der h. Margaretha ist dieselbe jene Jungfrau, die St. Georg, der ritterliche Kämpfer, dem Drachen abgestritten hat, und es ist daher sehr wahrscheinlich, daß sich ihre Verehrung zugleich mit der des Drachentöblers nach dem Abendlande verbreitet hat. Die Spuren der Verehrung des letzteren lassen sich hier schon im fünften Jahrhundert nachweisen.¹⁾ Die Verbreitung der Verehrung der h. Jungfrau durch die angelsächsischen Mönche bestätigt aber in überraschender Weise die bereits erwähnte Sage, daß die Kirche von Gerresheim durch den h. Suidbert eingeweiht worden sei, ja es scheint, daß die Wahrheit der Sache auch innerlich allen Zweifel ausschließt. Die Familie Gerrichs gehörte nämlich, wie die weit ausgedehnten Besitzungen desselben beweisen, zu den edelsten und reichsten des Landes. Er, resp. seine Tochter Regenbierg schenkte, wie wir später ausführlicher mittheilen werden, an das von ihm errichtete Kloster zu Gerresheim außer den vielen Höfen, die eine Urkunde aus dem XIII. Jahrhundert namhaft macht, nicht weniger als 6 Pfarrkirchen, die auf seinem Grund und Boden erbaut waren und über die er das Patronat besaß, nämlich: Gerresheim, Sonnborn, Mintard, Meiderich, Linz und Pier. Diese Erscheinung in jener Zeit, wo das Christenthum verhältnißmäßig noch wenig verbreitet war, setzt eine christliche Familie voraus, die noch von der ersten Liebe zu ihrem Heiland und Erlöser durchdrungen war

1) Vgl. meine Schrift: Geschichtliche Mittheilungen über die Heiligthümer in der Stiftskirche zu Aachen, S. 103.

und die sich für die durch ihn erlangte Heilsgnade nicht besser dankbar zu erweisen wußte, als daß sie auch Anderen die Erlangung oder Befestigung dieser Gnade durch Erbauung christlicher Gotteshäuser zu ermöglichen suchte. Sechs Kirchen baut man aber nicht zu gleicher Zeit. Berücksichtigen wir nun, daß im ersten Viertel des IX. Jahrhunderts, wo Gerrich geboren wurde, kaum 100 Jahre seit dem Tode des h. Suidbert verflossen waren, so hat es alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß gerade der Apostel des Bergischen Landes diese Edelfamilie in den Schooß der katholischen Kirche aufgenommen, und daß letztere in der angegebenen Zeit, wo noch die erste Liebe und Frömmigkeit die Triebfeder all' ihrer Handlungen war, ihren Dank für diese Gnade Gott dem Herrn dadurch bekundet hat, daß sie auf all' ihren Hauptgütern Pfarrkirchen baute. Daß diese Pfarrkirchen nicht zu Ehren des h. Suidbert geweiht worden sind, ist erklärlich, da derselbe Seitens der Kirche noch nicht canonisirt war; auch kann es nicht auffällig erscheinen, daß Gerresheim auf diese Weise nicht eigentlich vom seligen Gerrich, dem Stifter der Abtei, sondern von einem Vorfahren desselben, etwa von seinem Großvater, der ebenso geheißen, den Namen erhalten hat; denn es ist erwiesen, daß schon damals in einer und derselben Familie die Personennamen gewissermaßen erblich waren, und so konnte auch der Großvater Gerrichs denselben Namen geführt haben. Ein ähnlicher Fall findet sich in der Freckenhorster Stiftungsurkunde erwähnt. Da nämlich die Pfarrei Freckenhorst, die schon im Jahre 851 bestand, eine Filiale von Everswinkel ist, so folgt, daß letztere als Pfarrei schon vor dem Jahre 851 existirt hat, folglich vom h. Liudger gestiftet ist. Nach dem Leben der h. Thiatildis ist Everword, der Stifter von Freckenhorst, in einem Orte der Nähe geboren, also wahrscheinlich, wie auch der Bollandist P. Gamans annimmt, in Everswinkel, d. h. Everwordswinkel. Nun wissen wir aber, daß der Stifter von Freckenhorst kurz vor dem Jahre 851 geheirathet hat, er kann also nicht Zeitgenosse des h. Liudger gewesen sein, folglich muß Everswinkel als Pfarrei von oder unter seinem Vater

oder Großvater gestiftet sein.¹⁾ Daß es sich mit Gerresheim ebenso verhält, dafür spricht noch folgender Umstand. Weinberge zu Linz, welche der selige Gerrich von Gerresheim besaßen, wurden noch im Anfange des XIII. Jahrhunderts upme Gerrich genannt.²⁾ Diese Benennung kann auf denselben nur dann bezogen werden, wenn die Weinberge von ihm persönlich angekauft oder angelegt worden sind. Nun aber besaß derselbe auch die dortige Kirche nebst Patronat gerade so, wie die andern in der Stiftungsurkunde von Gerresheim genannten Kirchen und Güter; daher ist es viel wahrscheinlicher, daß sie Erbgut waren, und in diesem Falle würde der Name upme Gerrich nicht auf ihn, sondern auf einen seiner Vorfahren, der denselben Namen geführt und die Güter zuerst erworben hat, sich beziehen.

Hiernach erscheint Gerresheim in der Geschichte des h. Suidbert von ganz besonderer Bedeutung. Wie der h. Bonifatius an den Voreltern des gedachten Everword, die er persönlich zum christlichen Glauben bekehrt, Stütze und reiche Hülfe für seine Missionszwecke gefunden hat, so der h. Suidbert an den Voreltern Gerrichs. Nun begreift sich auch leicht das innige Freundschafts-Verhältniß, welches seit ältester Zeit zwischen den Klöstern Gerresheim und Kaiserswerth stets bestanden hat. Wir werden darauf später ausführlicher zurückkommen.

Daß jener District des Bergischen Landes, der rechts vom Rheine zwischen Kaiserswerth und Neuß gelegen ist, später als das gegenüber liegende linksseitige kölnische Stiftsland für das Christenthum und die Kirche gewonnen worden ist, dafür liegt der Beweis darin, daß nach alten Urkunden letzteres noch im XIV. Jahrhundert den Namen „altes Bisthum“ führte.³⁾ Gelenius, der diese Nachricht zuerst beigebracht hat, erklärt dieselbe dahin, als ob diese Gegend

1) Tibus l. c. I. Bd. S. 721.

2) Siehe die Urkunde im Anhang zu dieser Schrift.

3) Vgl. Gelenius de adm. p. 65. Winterim und Mooren, Erzdiözese Köln I, 273. Winterim, Denkwürdigkeiten Bd. V. S. 344. Lacomblet, Archiv III. S. 4.

durch den h. Suidbert von Kaiserswerth aus pastorirt worden sei und somit gewissermaßen ein eigenes altes Bisthum dargestellt habe.¹⁾ Allein wie sollte neben und gegenüber der längst bestehenden Diözese Köln dieser fragliche Bezirk zu dem Namen des alten Bisthums gekommen sein? Auch wäre gewiß ein auf den gedachten Heiligen hinweisender Beisatz in episcopatu s. Suidberti oder dergl. in diesem Falle zu erwarten. So allgemein und ohne irgendwelche nähere Bestimmung hingestellt und angewandt muß diese Bezeichnung offenbar auf Köln selbst und einen von dort dependirenden District sich beziehen. Professor Dr. Evelt, dessen Worte wir bei Verwerfung dieser Meinung anführen²⁾, macht mit Recht darauf aufmerksam, daß zwischen episcopatus und dioecesis zu unterscheiden sei, freilich nicht in dem Sinne, in welchem wir heutzutage von der alten Diözese Köln gegenüber der durch die Bulla de salute animarum vorgenommenen neuen Circumscription reden (für eine solche Gegenüberstellung lag im Mittelalter kein Grund vor), sondern in dem Sinne, wie man in Ostpreußen noch jetzt zwischen dem Bisthum und der Diözese Ermland unterscheidet. Ersteres ist jenes Stück dieses Sprengels, welches mit der Cathedrale zu Frauenburg in einem noch engeren als dem bloßen Diözesanverbande stand, indem es den zu deren Dotation bestimmten, vom deutschen Orden unabhängigen Strich Landes umfaßte. Beweis für diese Erklärung bietet auch eine für die Erzdiözese Köln im Jahre 867 vom Könige Lothar II. (nicht Kaiser Lothar) ausgestellte Urkunde.³⁾ Indem derselbe nämlich die Ver-

1) Auch Binterim schließt sich der Ansicht des Gelenius an, indem er l. c. bemerkt: „Die Bezeichnung Bisthum bedeutet hier nicht einen gewissen bischöflichen Sprengel, sondern den Strich Landes, wo die gewöhnlichen Missionen gehalten wurden.“ Dabei beruft er sich auf Willibald und Othlon, die berichten, der h. Bonifatius habe als Bischof (episcopus) 36 Jahre, 6 Monate und 6 Tage gewirkt. Die Behauptung Binterims aber ist unrichtig, das Citat nicht beweisend.

2) Vid., Monatschrift, II. Jahrgang, S. 169.

3) Ennen und Ederk, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, I. S. 447.

ordnung des Erzbischofs Gunthar, wodurch den Canonici der Domkirche und den Mitgliedern mehrerer namhaft gemachten Klöster, die bisher mit dem Domstift in Verbindung gestanden hatten, die freie Theilung und selbstständige Verwaltung der Güter überlassen wird, genehmigt, sagt er: „(Diese Concession) wird allen Klöstern ertheilt, sowohl denjenigen, die innerhalb der Stadt Köln als auch denjenigen, die außerhalb derselben liegen und zum episcopatus und zur ecclesia s. Petri gehören.“ In diesem Zusammenhange kann das Wort episcopatus nur das Domstift, mit welchem die Stifter St. Gereon, St. Severin, St. Cunibert, St. Ursula, St. Pantaleon, Bonn, Xanten bisher nach der chrodegangischen Regel in enger Verbindung gestanden hatten, nicht aber die Diözese Köln bezeichnen.

Der Ausdruck in antiquo episcopatu heißt also nichts Anderes als das alte Stiftsland im Gegensatz zu den späteren Acquisitionen. Welche Acquisitionen können aber hier einen Gegensatz bilden? Offenbar nur die auf der rechten Rheinseite gelegenen, also der durch die Missionen des h. Suidbert bekehrte Theil des Bergischen Landes. Uebrigens bildete der Missionsbezirk des h. Suidbert im Bergischen kein neues Bisthum im alten Bisthum Köln, sondern es war nur ein zu diesem neuacquirirtes Stück; denn es ist weder ein gleichzeitiges noch ein späteres Zeugniß bekannt, welches zur Annahme berechtigte, daß der h. Suidbert nicht in vollständiger Unterordnung unter den kölnischen Diözesanbischof gestanden hätte. Wenn in späterer Zeit der Erzpriester von Kaiserswerth (eine Urkunde aus dem XIII. Jahrhundert sagt: seit unvordenklicher Zeit) alle von Kaiserswerth aus gegründeten Kirchen und Pfarreien ohne alle Mitwirkung des Archidiacon besetzte, so wird dieses ohne Zweifel von Köln aus in dankbarer Anerkennung der großen Verdienste des h. Suidbert um die Verbreitung und Befestigung des Christenthums im Bergischen gestattet oder zugelassen worden sein. Ebenso mag es sich mit der Decanie des Keldachgaus, die in älterer Zeit dem Stifte Kaiserswerth und dessen Erzpriester (archi-

presbyter) unterstellt war, verhalten; erst im XIV. Jahrhundert ist dieselbe mit dem Keldachgau selbst allmählig verschwunden und erscheint von da an mit der Neußer Decanie verschmolzen; alle Pfarreien, die ihr angehört hatten, von Lanf und Grefeld rheinaufwärts, und von der Anger bis zur Wupper, die den Deutzer-Gau resp. Decanie begrenzte, unterliegen ¹⁾ seitdem der Archidiaconal-Gerichtsbarkheit des Domdechanten. Im Jahre 1621 wurden endlich durch die sogenannte Provisional-Transaction zwischen Erzbischof Ferdinand von Köln und Herzog Wolfgang Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg die rechtsrheinischen Pfarreien der Neußer Decanie von dieser getrennt und aus derselben eine besondere Düsseldorfer Decanie gebildet. ²⁾

Aus dem Gesagten erhellt, daß zur Zeit des h. Suidbert das Christenthum fast in allen Theilen des Bergischen Landes, und theilweise auch schon früher, verbreitet war. Indessen dürfen wir uns über den Grad der Durchbildung desselben in den sozialen Verhältnissen keine hohe Vorstellungen machen. Unsere heidnische Vorfahren hingen mit zäher Festigkeit an gewissen althergebrachten Gebräuchen, die mit der christlichen Sitte ganz und gar in Widerspruch standen und denen sie sich um so schwerer entwinden konnten, je enger dieselben mit ihrem täglichen Leben und Wirken zusammenhingen. Ein Zeugniß über das Christenthum im Bergischen aus dem Jahre 734, also 21 Jahre nach dem Tode des h. Suidbert, besitzen wir in einem Päpstlichen Schreiben, das an keinen geringeren Mann als den heiligen Bonifatius gerichtet war. ³⁾ Ist auch der Apostel der Deutschen nicht im Bergischen als Missionar thätig gewesen, so doch an den östlichen Grenzen desselben, bei den Hessen und Thüringern, und hier konnte er die religiösen Zustände des Landes wohl kennen gelernt und darüber dem h. Vater Bericht erstattet haben. Das Schreiben

1) Winterim und Mooren, Erzbischof Köln I. 208.

2) Winterim und Mooren, I. c.

3) Epist. 44 ed. Wurdtewein. Eckardt, Francia orient. lib. 22 n. 6.

ist ein von Papst Gregor III. für Bonifatius ausgestellter Empfehlungsbrief, gerichtet an die Häuptlinge und das Volk der germanischen Provinzen, an die Thüringer, Hessen, Bortharier,¹⁾ Nistreser, Wedrever, Lognaer u. s. w. In demselben ermahnt der h. Vater diese Völkerschaften, von allen Arten des Heidenthums und des Aberglaubens, die früher bei ihnen üblich gewesen, abzulassen, die Wahrsager, Loosdeuter, Todtenopfer, Hain- und Brunnendienste, Amulette, Zaubereien und derartige Gebräuche zu meiden und zu verabscheuen, und sich von ganzem Herzen zu Gott zu wenden und ihn allein zu fürchten, zu ehren und anzubeten. Betrachten wir die genannten Völker näher, so lassen sich von den vielfach entstellten oder, was noch glaublicher erscheint, als Provinzialismen aufzufassenden Namen die Bortharier als Bructerer leicht wieder erkennen. Ihre Nachbarn sind die Nistreser, oder diejenigen, die an der Nister wohnen, einem Flüsschen, das unweit Hachenburg im alten Nuelgau in die Sieg fällt. Dann folgen die Bewohner der Wetterau oder die Anwohner der Wetter, darauf die der Lahn u. s. w. Man sieht, die Aufzählung folgt nach einer bestimmten Ordnung, nämlich von Norden nach Süden oder deutlicher, nach den Wohnsitzen der betreffenden Völkerschaften, von Nordwest nach Südost, — ein Beweis, daß wir die Bructerer in den Nordwesten zu setzen haben, also in den District von der Sieg bis zur Ruhr.

Auch findet sich in einem Päpstlichen Schreiben an Bonifatius eine Bemerkung, die uns den geringen Grad christlicher Religiosität und Bildung des Volkes bezeugt. Als nämlich Bonifatius nach langjährigem Wirken in verschiedenen Theilen Deutschlands sich entschlossen hatte, seine letzten Lebensstage in der Stille an einem festen Bischofssitze zu verleben, wählte er dazu nach dem Tode des Bischofs Reginfried von Köln († 747) dessen vacanten Bischofssitz

1) Die Erklärung Seiders (Bonifatius, S. 275), es seien darunter die Anwohner der Wobra oder Vordaa im Oberhessischen zu verstehen, verdient dagegen keine Berücksichtigung.

und bat den Papst Zacharias, ihm diese Stadt als Metropolitanſitz zu beſtätigen. In der Antwort des Papſtes heißt es¹⁾: „Du ſchreibſt mir, daß alle Frankenfürſten eine Stadt, die bis an die Grenzen der Heiden und ins Gebiet der deutſchen Stämme hineinreicht, wo du biſher das Wort Gottes gepredigt, erwählt haben, damit ſie zum Metropolitanſitz für dich errichtet werde. Dieſe Stadt, welche früher Agrippina hieß, jetzt aber Köln u. ſ. w.“ Offenbar iſt der Ausdruck „Stadt, die bis an die Grenzen der Heiden reicht“ nicht wörtlich zu nehmen; denn daß man das Heidenthum in der nächſten Nähe von Köln geduldet habe, während die kölniſchen Biſchöfe bis zum 7. Jahrhundert, wie wir oben gehört, es zwiſchen Lippe und Ruhr zu vertilgen ſuchten, iſt unglaublich. Auch beweiſen die Zeugniſſe für St. Suidberts Wirkſamkeit im Bergiſchen das Gegentheil. Die Sache verhält ſich hier gerade ſo, wie auch in den meiſten Gegenden Deutschlands, wo das Chriſtenthum erſt ein oder zwei Jahrhunderte eingeführt war; es hatte zwar zahlreiche Anhänger, aber die national-heidniſchen Ideen und Gebräuche machten dem chriſtlichen Geſetze in der Familie wie in der bürgerlichen Geſellſchaft nur zu oft und gewaltig die Herrſchaft ſtreitig. Daher finden wir auch, daß die Synoden jener Zeit ihre Thätigkeit namentlich gegen die abergläubischen Ideen und heidniſchen Gebräuche richteten. In der Synode des Jahres 745 ſchrieb der h. Bonifatius den Biſchöfen vor, auf ihren jährlichen Viſitationsreiſen ſich beſonders die Abſtellung der heidniſchen Gebräuche (*prohibere paganas observationes*) angelegen ſein zu laſſen.²⁾ Mit ſcharfen Verordnungen ſuchte die weltliche Regierung³⁾ (beſonders die erſten Karolinger) den kirchlichen Vorſchriften in dieſer Beziehung Nachdruck zu verſchaffen, aber dennoch hat ſich das altheidniſche Unweſen erhalten. Viele heidniſche

1) Epist. S. Bonifacii 70 ed. Wurdwein.

2) Hartzheim, Concil. Germ. tom. I. pag. 68.

3) Capitul. de part. Sax. apud Baluz. V. col. 252; capit. a. 744 apud Baluz. I. col. 153, 254, 957 u. ſ. w.

Gebräuche, abergläubische Meinungen, Zaubermittel u. s. w. sind durchs ganze Mittelalter hindurch bis zur neueren Zeit bestehen geblieben. Der heilige Bonifatius hat uns ein Verzeichniß der namhaftesten hinterlassen ¹⁾, und daraus können wir einen Schluß ziehen auf die Art und Intensivität des Heidenthums im Bergischen, wenn auch jenes Verzeichniß sich nicht gerade auf dieses Land speziell bezieht. Hierhin gehört der Quellen- oder Brunnencult. Die Brunnen, namentlich die Mineral- und Heilbrunnen, standen bei den alten Deutschen in besonderer Verehrung; dort hielten sie Hauptfeste, brachten Opfer dar und ergaben sich einem zügellosen Götzendienste. Bischof Eligius ermahnte die Heiden: „Nehmet eure Zuflucht nicht zu Denkfetzeln, nicht zu Brunnen, nicht zu Bäumen oder Waldgöttern.“ ²⁾ Im Bönitziale des h. Bonifatius wird demjenigen Christen eine 5jährige Buße auferlegt, der an einem solchen Brunnen Gelübde entrichtet, — ein Zeichen, daß dieser Götzdienst dem christlichen Gesetze durchaus widersprach. Derselbe scheint im Bergischen sehr verbreitet gewesen zu sein. Wir finden einen solchen Brunnen zu Gerresheim hinter der Kirche am Fuße eines bewaldeten Höhenzuges; noch jetzt haftet eine, in dortiger Stadt allbekannte Teufelsage an demselben; sein Namen, St. Gerricus-Pütz, weist darauf hin, daß er ehemals ein heidnischer Opferbrunnen war; denn es war kirchliche Vorschrift und Sitte jener Zeit, um den durch heidnischen Aberglauben berühmt gewordenen Quellen einen christlichen Character zu geben und dadurch den heidnischen Brunnendienst zu zerstören, dieselben einem christlichen Heiligen zu weihen. Wann der Name St. Gerricus-Pütz, der zugleich für die Heiligkeit Gerrichs ein Zeugniß ablegt, aufgekommen, wissen wir nicht; aber die Heiligkeit Gerrichs ist schon durch eine bischöfliche Urkunde ³⁾ vom Jahre 1106 bestätigt und der Gebrauch des Brunnens als Heilbrunnen datirt seit unvordenklicher Zeit. Ein

1) Winterim, Denkw. 2. Bd. 2. Thl. S. 537.

2) Lecanu's Geschichte Satans. Regensburg 1863. S. 131.

3) Lacomblet, U. B. I. 267.

zweiter, noch wohl erhaltener heiliger Brunnen liegt zu Holzerhof bei Leichlingen. Letzterer Ort ist uralt¹⁾ und kommt schon im zehnten Jahrhundert urkundlich vor. Im Jahre 1873 fand man auf einem Acker in der Nähe der Quelle eine keltische Goldmünze, die noch wohl erhalten war²⁾; auch früherhin hat man eine solche daselbst gefunden; dieselbe ist aber für die Wissenschaft unbeachtet verloren gegangen. Eine dritte, schon durch ihren Namen an heidnischen Cult erinnernde Quelle ist die von Sonnborn. Der Sonnencult ist urgermanisch; als Ueberrest desselben ragt Tyr oder Tius (Zeus), der Gott des Lichtes, in das späte Heidenthum hinein und gibt dem dritten Wochentag den Namen Tiusdag, Tiwesdag, Dinstag. Da Sonnborn schon im Jahre 873 eine Pfarrkirche (basilica) besaß,³⁾ so läßt sich vermuthen, daß der heidnische Brunnen-cult daselbst durch den christlichen Kirchenbau verdrängt worden ist. Ob die Gezelinquelle in der Bürgermeisterei Schlebusch auch zu diesen Brunnen zählt, ist mir zweifelhaft; jedenfalls läßt sich der h. Gezelinus⁴⁾, der in dortiger Kirche verehrt wird, nicht mit einer heidnischen Quelle

1) Dort wollte Erzbischof Gero (969—976) ein Kloster stiften, wurde aber durch ein Unglück eingeschüchtert und errichtete es in M.-Glabach d'Achery Spicileg. tom. XII. p. 234. 1. Ausg. Der frühe Bestand einer Pfarrkirche daselbst ist durch eine Urkunde vom Jahre 1019 constatirt. Lacomblet, u. B. I. 153.

2) Jahrbücher des Vereins rhein. Alterthumsfreunde Heft 53 und 54 S. 299. Avers: ein bärtiger Kopf mit Diadem nach links. Revers: ein Pferd im Lauf, darunter Blatterschmuck mit doppelter Perlenreihe. Die Münze wiegt ungefähr 2 Kilogramm und hat heute einen Geldwerth von 6 Mark.

3) Lacomblet, u. B. I. 68. Noch jetzt zeigt man dort den Sonnenborn und geht die Sage, die Heiden hätten in denselben ihre neugeborenen Kinder eingetaucht, um sie dem Schutze des Sonnengottes anzuempfehlen. W. Langenwiesche, Elberfeld und Barmen. Beschreibung und Geschichte. Barmen, 1863. S. 126.

4) Act. Sanct. Bolland. ad 6. Aug. II. p. 172 seq. Mering, Geschichte der Burgen u. s. w. 10. Heft, S. 12. Die Tradition der Schlebuscher Kirche reicht bis ins XIV. Jahrhundert zurück und ihr Inhalt stimmt ziemlich genau mit der Legende des Heiligen, wie sie in einem werthvollen MS. der Stiftskirche zu Aachen mitgetheilt wird.

dieselbst in Verbindung bringen. Dagegen kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß der h. Brunnen vor der Stadt Duisburg im dortigen Walde zu diesen altheidnischen Opferstätten zählt. Seit unvordenklicher Zeit ward er von den Bewohnern dieser alten Stadt in Ehren gehalten und bis zur neuesten Zeit an gewissen Tagen des Jahres besucht. Den triftigsten Beweis aber gibt seine Lage; er liegt nämlich in der Nähe des großen altdeutschen Gräberfeldes, das sich nördlich bis Großenbaum hinzieht. Dieses Gräberfeld kennzeichnet den Duisburger Wald selbst hinreichend als einen altdeutschen heiligen Hain.

Zweitens finden sich im Bergischen manche Spuren des Wodancult, welche bekunden, daß derselbe hier in besonderer Blüthe gestanden. Ueber diesen Gott, der bei allen Deutschen verehrt wurde, sagt Paulus Diaconus ¹⁾: „Wodan, den sie (die Longobarden) mit Versekung eines Buchstabens Gwodan nennen, ist eben der, den die Römer Mercur nennen; er wird als Gott von allen Völkern angebetet.“ Nach altdeutscher Vorstellung ist er der Gott des Himmels, der Jahreszeiten, des Kampfes und Sieges, der mit seinem Götterheere durch die Lüfte dahinfährt, eine Vorstellung, die noch in den Sagen von der wilden Jagd fortlebt; „de Wod tuet“ d. i. zieht, ist ein heidnisch-deutscher Ausdruck, der sich auch im Bergischen noch erhalten hat. Pferd und Eber waren die ihm besonders geweihten Opferthiere, weshalb diese Thiere auch in der altdeutschen Mythologie eine große Rolle spielen und ihre Reste selbst in altdeutschen Gräbern sich vorfinden. Wie im Ubiergebiet (Godesberg²⁾, Godenau³⁾ u. s. w., so erinnert der Godesbusch bei Gerresheim noch an den ehemaligen Cult dieses Gözen. Der genannte Busch reichte ehemals von der alten Kölner Landstraße an der Kaisersburg bis zum Grafenberg und bildete, soweit die Geschichte zurückreicht, die äußerste westliche Spitze des Bergischen Amtes Mettmann. Der-

1) Pauli Diaconi, hist. Longob. lib. I. c. 9.

2) Lacomblet, II. B. I. 54.

3) Simrock, Malerisches Rheinland. 4. Aufl. S. 338.

selbe war eine dem Gotte geweihte Cultusstätte,¹⁾ namentlich der Grafenberg, wahrscheinlich wegen seiner, die Landschaft nach drei Weltgegenden beherrschenden Bergspitze und wegen des Schutzes, den er durch den unmittelbar an seinem Fuße vorbeifließenden Rheinarm und im Rücken durch die ausgedehnten Waldungen genoß. Auch erinnert noch an denselben Götzen der im ganzen Bergischen Lande gebräuchliche Name Godestag für Mittwoch.

Andere Erinnerungen an die heidnische Vorzeit z. B. der Baumcult,²⁾ Wahrsagerei, Wünschelruthe, Wehrwölfe, die verschiedenen Schuzmittel gegen Beherung und den Alp u. s. w. muß ich hier übergehen, um vom Thema nicht zu weit abzuweichen.

Alles dieses bekundet aber die Thatsache, daß der Götzendienst im Bergischen mit den national-heidnischen Vorstellungen des Volkes tief verwachsen und viele Jahrhunderte nöthig waren, ehe das Licht des Christenthums dort die heidnische Finsterniß verscheucht hat. Die Bemerkung im Briefe des Papstes Zacharias, Köln sei eine Stadt, die an das Gebiet der Heiden grenze, ist daher nicht ganz unrichtig, aber sie ist auch nicht wörtlich zu nehmen. Sie ist ein allgemeiner Ausdruck, wie sich ein ähnlicher im Leben des h. Lindger findet, wonach zur Zeit dieses Heiligen Werden noch von Heiden bewohnt gewesen sein soll, während derselbe doch gerade an einem sicheren christlichen Orte sich eine Pflanzschule gründen wollte³⁾, in welcher er tüchtige Diacone und Priester für seine Mission unter den Sachsen heran ziehen könnte.

Die bisherigen Erörterungen über die Bructerer im Bergischen und ihr Christenthum schließen wir mit einer geschichtlichen Hypothese, die sich uns nach dem Gesagten

1) Archivrath Dr. Harless hat das Verdienst, dies zuerst und gründlich nachgewiesen zu haben. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Bd. 7. S. 205 flg. S. 314.

2) Z. B. Siebeneiken bei Neziges und am Lemmenhaus bei Schloß Roland.

3) Siehe meine Bemerkungen hierüber in Reusch, Theolog. Litt. Bl. 1868 S. 141 flg.

unabweislich aufdrängt. Wir glauben nämlich, daß der Name Berchterer, Brichterer, Bortharer, wie die Bructerer schon bei Gregor von Tours und noch in Urkunden des neunten und zehnten Jahrhunderts¹⁾ genannt werden, in dem unrichtig verstandenen und aus dem Lateinischen wieder zurückübersetzten Worte „Berg“ ruht, so daß also das Bergische Land nicht das Land der Berge, sondern der Berchther wäre. Diese Vermuthung, die zuerst Dr. Bouterwek aufgestellt, aber nicht weiter begründet hat,²⁾ hat auch sonst noch viel Wahrscheinliches für sich. Die Namen der Gaue hatten in alter Zeit im Munde des Volkes weniger Bedeutung als in der Kanzlei der administrativen Behörden; das Volk kannte nur Länder. Der Geograph von Ravenna (VI. Jahrhundert), der von Geburt ein Deutscher gewesen zu sein scheint, braucht dafür überall das Wort patria. Daher kommt es auch, daß sich die Namen der Gaue bis auf den heutigen Tag nur in Urkunden, die Namen der Volksstämme oder Länder im Munde des Volkes, wenn auch oft sehr entstellt und abgeändert, lebendig erhalten haben. In Westfalen gibt es für diese Wahrnehmung die schlagendsten Beweise. Dort kennt das Volk keine Gaue mehr, wohl aber ein Sünderland (unrichtig Sauerland), Emsland, die Länder Bilstein, Fredeburg. Ebenso verhält es sich in der Erzdiözese Köln. Niemand im Volke spricht mehr vom Kölnergau, Jülichergau u. s. w., wohl aber Mancher vom Kölner Land, vom Jülicher Land, vom Montjoier Land u. s. w. Demgemäß ist es auch mehr als wahrscheinlich, daß der Volksausdruck, das Bergische Land nichts Anderes heiße als das Land der Berchther, d. h. der Berchterer oder der Bructerer.

Die Berchtherer waren indeß im 8. und 9. Jahrhundert nicht die einzigen Bewohner des Bergischen Landes; strichweise wohnten auch im Nordosten und zerstreut unter

1) Lacomblet, U. B. I, 38, 48, 109. Archiv II, 239, 233; in der vita S. Liudgeri heißen sie Borathri (cf. Mabillon act. Sanct. ed Venet. tom. V. p. 31) anderswo Botrini; vielleicht ist auch der Name „Soester Börde“ eine Corruption des ursprünglichen Wortes.

2) Suidbert, der Apostel des Bergischen Landes. S. 22.

den Berchtherern im Norden die Attuarier. Der Hettergau, der sich nordöstlich bis Hattingen erstreckte¹⁾ und den Ruhr-gau mehrfach durchkreuzte, erinnert daran. Wahrscheinlich wohnten die Attuarier in dem Districte, den die beiden kölnischen Decanate Attendorn und Lüdenscheld bildeten. Dieselben werden schon von Ammianus Marcellinus²⁾ genannt und ausdrücklich zu den Franken gezählt. Um in ihr Gebiet zu gelangen, ging Julian im Jahre 360 bei Tricesimae (wahrscheinlich Birten bei Kantén) über den Rhein. Vielleicht sind die fortwährenden Kämpfe der Franken mit den Sachsen die Ursache gewesen, weshalb dieselben theilweise von der linken Rheinseite auf die rechte gekommen sind; im 8. und 9. Jahrhundert war der Haupt-sitz des Volkes an der Niers und in der Gegend von Geldern (pagus Hattuariorum)³⁾. Ob dasselbe im 9. Jahr-hundert größtentheils christianisirt gewesen, kann aus Mangel an Nachrichten nicht constatirt werden; daß es aber Christen unter denselben gegeben, folgt aus der, in jenem Jahr-hundert geschriebenen Translationsgeschichte des h. Alexan-der⁴⁾, worin auf die Fürbitte dieses Heiligen die Heilung eines attuari-schen Weibes, Namens Werica aus Herbede an der Ruhr, berichtet wird; auch wird in der Lebens-geschichte des h. Liudger erzählt⁵⁾, wie ein krankes Frauen-zimmer aus dem Gebiete der Hatterer nach Werden gebracht und dort auf die Fürbitte des Heiligen geheilt worden sei.

An die Stammbewohner des Landes schließt sich passend die älteste Eintheilung desselben an. Im Laufe der vor-hergehenden Darstellung haben wir zwar schon einige

1) Ledebur bei Ufert, Germ. S. 391 Not. 8. Zeuß, die Deutschen und ihre Nachbarstämme S. 336, Note.

2) Ammiani Marc. rerum gestarum lib. XX. cap. 10.

3) Zeuß, l. c. S. 337. Van Spaen, Inleid. tot de hist. van Gelderland, Bd. II. S. 5 flg.

4) Pertz, Monum. Germ. II. p. 680. §. 12. Mulier Werica de pago Hatterun ex villa Heribiedu. Darnach heißt also die Gegend von Watten-scheid pagus Hatterun. Vergl. Annalen für die Geschichte des Niederrheins Heft 8. S. 271.

5) Mabillon act. Sanct. tom. V. pag. 53.

Namen der Gaue, worein das Land getheilt war, namhaft gemacht, aber der Uebersicht wegen wollen wir hier alle Gaue der Reihe nach aufzählen und ihre Grenzen angeben. Es sind folgende vier: Auelgau, Deuzgau, Keldachgau, Ruhrgau. Natürliche Grenzen, Flüsse, Bergketten, Haiden, alte Straßen u. s. w. sind von jeher die beliebtesten Markscheiden der Völker gewesen und dies finden wir auch im Bergischen bestätigt. Der Auelgau umfaßte das Land um den Delberg, einen von den Siebenbergen; die Agger, die kurz vor der Mündung der Sieg in letztere fließt, schied ihn im Norden vom Deuzgau, im Süden in der Gegend von Altenkirchen und Oberlahr, schied ihn die Wied vom Bohngau. Der Deuzgau lag zwischen Agger und Wupper; er grenzte südlich an den Auelgau, westlich an den Rhein, nördlich an die Wupper, östlich ans Sächsische oder an die sächsische Mark, wie dieses Gebiet zur Zeit Karl des Gr. genannt wurde.¹⁾ Der Keldachgau lag zwischen Wupper und Ager, die bei Agerort in den Rhein fällt; er wurde im Westen vom Rheine und im Osten, in der Gegend der Honschaft Hetterscheid und Elberfeld, vom Hettergau begrenzt. Da Gerresheim in Keldachgau gelegen war, so erheischt es der Zweck dieser Schrift, die Grenzen so genau als möglich zu bestimmen. Urfundlich werden folgende Orte²⁾ als in dem-

1) Binterim und Mooren, alte Erzdiözese Köln, I. S. 289. Die verschiedenen Ortschaften daselbst, die auf scheid endigen, z. B. Lünscheid, Hülscheid u. a. weisen unzweideutig darauf hin. Was Einhart im Leben Karls des Gr. von den Grenzscheiden zwischen Franken und Sachsen sagt, trifft dort wörtlich zu. „Die Grenze zwischen uns und den Sachsen, sagt er cap. 7, zieht sich fast ununterbrochen in der Ebene hin mit Ausnahme einiger Stellen, wo größere Waldungen oder dazwischen liegende Bergrücken eine scharfe Grenzlinie bilden.“ Jene termini in plano, worauf bereits Binterim hingewiesen, sind auf der Linie zwischen Steele und Dorsten, und weiter auf der alten Grenzlinie gegen die Münstersche Diözese hin zu suchen, und zwar die Berge zwischen dem Deuzer und Attendorner Decanat, die Wälder aber an der Wupper, wo noch Rade vor'm Wald liegt und wo es noch Höfe gibt mit dem Namen vor der Mark, im Busch u. s. w.

2) Lacomblet, U. B. I. 83.

selben gelegen bezeichnet: Werth (Kaiserswerth), Himmelgeist, Mettmann, Neurath, Herscheid (letzteres jetzt nur mehr eine Gemeinde-Abtheilung der Bürgermeisterei Velbert), Herresbach bei Schöller, und der Hof Angeren bei Homberg. Berücksichtigen wir, daß in älterer Zeit die kirchliche Decanats-Eintheilung den Gaugrenzen zu folgen pflegte, so erkennen wir aus der Ausdehnung des Bezirkes, in welchem die genannten Ortschaften liegen, daß der rechtsrheinische Theil des Neuper Decanats mit diesem Gaudistric zusammenfiel.¹⁾ Die alten Pfarreien im Decanat Düsseldorf heißen: Bilk, Düsseldorf, Calcum, Wittlar, Mündelheim, Ratingen, Homberg, Wülfrath, Düsseldorf, Sonnenborn, Schöller, Wald, Grüten, Mettmann, Erkrath, Hilden, Richrath, Monheim, Himmelgeist, Benrath, Gerresheim, Bollmerswerth, Uedesheim, Hamm. Die meisten dieser Pfarreien bestanden schon im neunten Jahrhundert, wie sich urkundlich nachweisen läßt und theilweise im Vorhergehenden nachgewiesen ist; bei anderen ist dies wenigstens wahrscheinlich. Der Ruhrgau endlich, auch Duisburgergau genannt, erstreckte sich auf beiden Seiten der Ruhr, etwa von Steele bis Duisburg, und reichte nördlich bis zur Emischer, südlich bis zur Anger.

Diese Gaue sind nicht erst eine Schöpfung der Franken, sondern datiren aus alt-germanischer Zeit. Als Karl der Gr. seine Regierung antrat, war der verfassungsmäßige Zustand dieser Gaue noch so, wie ihn Tacitus beschrieben.²⁾ Das Volk bestand aus freien Wehren und Hörigen, von denen diese jenen dienten. Die Freien wohnten auf ihren Höfen, jeder in seinem Gehöfte unabhängig, aber zum Zweck gemeinsamer Vertheidigung und des Rechtsschutzes in Honschaften (Centene oder 100 Höfe) und diese in Marken zu einem großen Ganzen vereinigt. Das Recht

1) Winterim und Mooren, l. c. I. S. 218.

2) Tacit. germ. cap. 6, 11, 12, 14, 16, 25, 26; ferner Möser Osnabrückische Geschichte Bd. 1. S. 13. Seiberz, Karl des Gr. Gauverfassung im Herzogthum Westfalen cf. Wigands Archiv Bd. VI. Heft 2.

ward nur durch Genossen gewiesen; gewählte Richter sprachen es aus. Auch Karl der Gr. hat an dieser Verfassung wenig geändert; nur hat er die Gaue, die bisher vielfach unbestimmt waren, schärfer begrenzt, um dadurch bei der zunehmenden Population einerseits Streitigkeiten zu verhüten, anderseits die fiskalische Verwaltung zu erleichtern.

Wir beschließen diese Erörterungen über die Stammbewohner, Christianisirung und politische Eintheilung des Bergischen Landes mit einem kurzen Ueberblick seiner Territorialgeschichte im ersten Jahrtausend nach Christus.

Seit dem Sturze der Römerherrschaft vereinigte die Merowingische Dynastie, wie bereits erwähnt, alle fränkischen Stämme und Gebiete am Rhein mit dem eroberten Gallien. Das Ripuarische Frankenland, das ungefähr mit der Erzdiözese Köln bezüglich des Umfanges sich deckt, wurde stets als die alte reindeutsche Heimath der Franken angesehen und besonders war es der rechtsrheinische Bergische Uferstrich von der Sieg bis zur Ruhr, der sich dieser Ehrenbezeugung erfreute; denn bis zum vierten Jahrhundert hausten die Franken mit ihren verschiedenen Königen auf der rechten Rheinseite und unternahmen von dort ihre Verwüstungszüge ins römische Gebiet. Die ~~Sigambren~~, die von der Sieg benannt sind, bilden den vornehmsten Stamm der Franken, weshalb auch von Chlogio an bis Dagobert aus ihrer Mitte die Könige gewählt wurden¹⁾; Chlogio selbst gründete zu Duisburg seinen Herrscherfig.²⁾ Das Ripuarische Frankenland bildete den Kern der austrasischen Länder. Ohne Zweifel war dies der Hauptgrund, weshalb die fränkischen Könige den Uferstrich von Duisburg bis zum Siebengebirge, den man das Bergische Land nennt, namentlich den der Rheinebene zugewendeten Theil, stets als Krongut sich vorbehalten haben, wenn auch die herr-

1) Ueber Ursprung und Heimath der Franken von Dr. Bender. S. 21 und 24.

2) Gregor. Turon., hist. Franc. lib. II. cap. 9. Aimonius, hist. Franc. lib. I. cap. 4 und 5.

lichen Waldungen, die sich hier finden, dazu ein wichtiges äußeres Motiv mögen gebildet haben. Noch im zwölften Jahrhundert war der ganze District zum größten Theile Wald, nur durch Kirchdörfer, Edelsitze, Höfe und Rothen unterbrochen; Kaiser Heinrich IV. nennt das große Dreieck zwischen Rhein, Ruhr und Düssel einen zusammenhängenden Wald.¹⁾ Wegen der Wichtigkeit dieses Landstriches finden wir auch frühzeitig in demselben feste Plätze angelegt. Zu Duisburg im Ruhrgau baute Chlogio, wie bereits erwähnt, sich einen Königspalast, welchen die merowingischen und karolingischen Könige resp. Kaiser stets als eine der wichtigsten Reichsfesten angesehen und gehütet haben. Im Keldachgau auf'm Werth (Suidbertswerth) baute Pippin²⁾ im Anfange des achten Jahrhunderts eine ähnliche Burg, die zugleich zum Schutze des vom h. Suidbert daselbst errichteten Klosters dienen sollte. Eine dritte Burg erhob sich zu Deuz³⁾ im Deuzgau, vielleicht auf den Trümmern eines Römercastells. Zu diesen Pfalzen gehörte eine Menge der herrlichsten Waldungen in naher Umgegend und der reichsten Königshofe, welche zur Zeit, wo die Könige die Pfalzen bewohnten, zur Beschaffung des Unterhaltes dienten. Zum Palatium in Duisburg gehörte der ~~Retilwald~~⁴⁾; im Jahre 1065, wo bereits alle unmittelbare Hoheit und der Glanz königlicher Hofhaltung in unserem Bezirke aufgehört hatte und die Grafen von Berg als neue Landesherren auftreten, verschenkte⁵⁾ ihn der vorgenannte Kaiser Heinrich IV. seinem Erzieher, dem Erzbischof Adalbert von Bremen; ferner gehörte dazu der dortige Reichshof, auf dessen Grund und Boden die spätere Stadt Duisburg sich

1) Lacomblet, U. B. I. 205.

2) Lacomblet, Archiv III. Bd. S. 3. Prifac, die Kirche in Kaiserwerth im Kölner Domblatt 1851.

3) Jahrbücher der Alterthumsfreunde im Rheinlande XV. S. 12. Lacomblet, U. B. I., 136, 137, 138, 141, 146, 153, 357.

4) Dies ist die alte Benennung für den Duisburger Wald; cf. Thietmar bei Pertz, Monum. Germ. scr. tom. III. p. 768. Lacomblet, U. B. I. 205. Wir werden dies ausführlicher in der Geschichte der Stadt Ratingen nachweisen.

5) Lacomblet, U. B. I. 205.

entwickelt hat. Zur Reichsfeste in Werth gehörte der Wald zwischen Gerresheim und Ratingen, welcher den alten keltischen Namen *Map*¹⁾ führt und in welchem das Kloster Suidbertswerth kraft kaiserlicher Bewilligung das Beholdungsrecht hatte²⁾; ferner gehörten dazu die Königshöfe Rinthausen, (schon Pippin³⁾ hatte diesem Hofe die Waldgrafschaft über die Gemarken Lintorf, Saarn, Grind, Ungensham, Loh, Ueberangern, Zeppenheim, Leuchtenberg, Stodum, Derendorf, Ratingen und Flingern als ein ihm anflebiges Besitzthum verliehen), sodann Rath, Mettmann u. a. Zur Burg in Deuz aber gehörten der Buchenforst (*sylva buchonica*), in welchem im Jahre 507 Siegebert, der Herrscher der Rheinfranken, auf Anstiften seines Sohnes ermordet wurde⁴⁾, ferner der Mäuselwald (*Muyseloe*), der sich abwärts von Dünwald zwischen Wupper und Düne hinzog, vor allem aber der große Königs- und Frankenforst⁵⁾, der zwischen dem Strunderbach, Rhein und der Agger gelegen war. Alle diese Waldungen waren Eigenthum der fränkischen Könige und zur Hegung der Jagd und Trift gegen jeden Unbefugten in Bann und Frieden gelegt. In Folge dessen wurde das ganze Uferland resp. Bergische nie an einen Herzog zu Lehen gegeben. Erst nachdem das ephemere lotharingische Reich an den deutschen König Heinrich I. abgetreten worden war (923), und sich aus demselben ein ober- und niederlothringisches Herzogthum gebildet hatte, kam auch dieser Theil Ripuariens zeitweise unter Herzoge. Erzbischof Bruno, dem sein Bruder, Kaiser Otto I., das Herzogthum Nieder-Lothringen zur Verwaltung übergeben, hat in Folge dessen diesen

1) Eine ähnliche Benennung führt das Gebirge „Ebbe“ bei Meinerzhagen im Märkischen, ferner der Walddistrict *Ap* bei Hünge u. s. w.

2) Lacomblet, U. B. I. 339.

3) Lacomblet, U. B. I. 540, 85.

4) Gregor. Tur. II 37—40. Er erstreckte sich von Mülheim und Flittard bis Odenthal und B. Gladbach.

5) Lacomblet, U. B. I. 136. *quartam partem silvae que dicitur vulgo Kuningesuorst.*

Landstrich eine Zeit lang beherrscht. Seine Erwerbung des Oberhofs Ratingen nebst Patronat der dortigen Kirche für die Metropolitan-Domkirche, wovon in seinem Testamente die Rede ist, fällt in diese Zeit. Als das Herzogthum zerfallen war, kam das Bergische Uferland an die Pfalzgrafen, die es von ihrer Erzpfalz Aachen aus verwalteten. An den im Lande bestehenden Marken und Höfen wurde während des herzoglichen resp. pfalzgräflichen Regiments nichts verändert, diese behielten ihre alte Verfassung und Gerechtigkeit. Aber auch noch andere, durch ihr Alter ehrwürdige Zeugnisse königlicher Huld und Hofhaltung in hiesigem Bezirk liegen vor. Schon im siebenten Jahrhundert besaß Duisburg eine Münzstätte¹⁾ und hielten sich die Könige dort wie auch später zu Kaiserswerth wiederholt und auf längere Zeit mit ihren Kanzleien und ihrem Gefolge und Gesinde auf. Dafür geben den besten Beweis die vielen, an verschiedenen Orten dieses Bezirks ausgestellten Urkunden.²⁾ Und wie oft mögen dieselben hier verweilt haben, bloß um sich von ihren Reichsgeschäften zu erholen und in den nahen Waldungen durch Pflege des edlen Waidwerks sich zu zerstreuen! Thietmar von Merseburg erzählt³⁾ in seiner Chronik, Otto III. sei im Jahre 980 im Retilwalde geboren; auch stellte Kaiser Heinrich IV. unter Zuziehung des Erzbischofs Anno von Köln im Jahre 1062 im Retilwalde eine Urkunde aus.⁴⁾ Wo dieses geschehen, wissen wir nicht, aber wir sehen daraus, wie lieb und theuer den fränkischen Königen und Kaisern dieser Territorialbesitz gewesen ist. Das benachbarte hochadelige Damenstift zu Essen wurde im 10. und 11. Jahrhundert fast nur von Töchtern oder nächsten Verwandten der Könige und Kaiser als Abtissinnen verwaltet. Auf Bitten der Kaiserin Theophanu erhielt Werden im Jahre 974 Markt-

1) Winterim und Mooren, alte Erzdiözese Köln I. 268.

2) Lacomblet, U. B. I. 73, 81, 84, 109, 124, 149, 176, 183, 185, 186 u. s. w.

3) Pertz, monum. Germ. tom. III. p. 768. (Thietmar lib. III. c. 15). Lacomblet, Archiv III. S. 26.

4) Butkens, Trophées de Brabant I. preuves pag. 27.

und Münzrecht¹⁾. Zu Essen ward ihre Tochter Mechtildis erzogen, von wo Pfalzgraf Ezzo sie als Braut heimführte. Ihre Enkelin, ebenfalls Theophanu genannt, war selbst Abtissin von Essen und Gerresheim.²⁾ Noch heutzutage lebt deren Andenken zu Essen in bedeutenden Stiftungen³⁾ und noch mehr in den kunstreichen, mit Edelsteinen, Emaillen und Filigranarbeit geschmückten Kirchengeschätzen, womit sie die dortige Schatzkammer bereichert hat, fort. Diese Kirchengeschätze insbesondere weisen durch ihr byzantinisches Kunstgepräge und die wohl erhaltenen Inschriften, die sie tragen, gerade auf jene Zeit, wo die kaiserliche Familie der Ottonen sich gerne im Reldach- und Ruhrgau aufhielt und sich mit griechischem Hofstaat umkleidete.

1) Lacomblet, II. B. I. 118.

2) Nach einer Urkunde im alten Evangelistarium der Gerresheimer Pfarrkirche.

3) Berühmt ist die von ihr errichtete Krypta der dortigen Münsterkirche, die noch wohl erhalten ist. Nicht bloß die Architectur und deren Details, die in vollster Uebereinstimmung mit den übrigen, den byzantinischen Prachtbau der karolingischen Basilika zu Aachen nachahmenden Bildungen dieser Kirche stehen, sondern auch chronikalische Nachrichten sprechen für die Errichtung derselben durch Abtissin Theophanu; cf. Herm. Stangefol, annal. Circuli Westphal. Coloniae 1656 p. 154. Am gewichtigsten aber ist das Zeugniß folgender gleichzeitiger Inschrift, die sich an einem Wandpfeiler nördlich neben dem Altare befindet und die durch Wegnahme der sie verdeckenden Tünche im Jahre 1854 zum Vorschein gekommen ist: Anno incarnationis Dominicae Millesimo LI. Indictione III. V. Idus Septembris dedicatum est hoc oratorium a venerabili archiepiscopo Herimanno precatu nobilissimae sororis suae Theophanu abbatissae. Auch gibt es noch andere Inschriften an den Wandpfeilern der Krypta von gleichem Stil und Alter, welche die in derselben niedergelegten Reliquien bezeichnen.